



Eine aufstrebende Gemeinde

Kreisbereisung der Landrätin in Kamsdorf

Saalfeld. Wirtschaft, Bildung und Kultur waren die drei Schwerpunkte bei der Kreisbereisung von Landrätin Marion Philipp am vergangenen Donnerstag in Kamsdorf zusammen mit Bürgermeister Werner Groll.

An der Grundschule Kamsdorf informierte sich die Landrätin bei Schulleiterin Heidrun Kirchner über die Umsetzung des Modellprojekts „Weiterentwicklung der Grundschule“. Bei der Begehung des Gebäudes erläuterte die Kreischefin die Planungen für weitere Baumaßnahmen an der Schule. So soll noch in diesem Jahr eine Pelletheizung eingebaut werden. In den Folgejahren steht dann der Anbau eines Speiseraums auf dem Investitionsplan, da der bisherige Raum nicht den feuerschutzrechtlichen Ansprüchen genügt. Insgesamt wurden seit



Remech-Geschäftsführer Dietmar Haucke erklärt Landrätin Marion Philipp und Bürgermeister Werner Groll die Fertigung von Produktionsanlagen für die Automobilindustrie. (Fotos: Peter Lahann)

2000 rund 900 000 Euro in den Schulstandort investiert. „Hier wird sehr gute Arbeit geleistet“, bestätigte die Landrätin der Schulleiterin und ihrem Team. Im Industriegebiet stand die Firma Remech Systemtechnik als nächste Station auf dem Programm. Geschäftsführer Dietmar Haucke erläuterte die Entstehung der Hi-Tech-Schmiede für Produktionsanlagen der Autoindustrie. Aus einer 17-Personen-Ausgliederung am Saalfelder Wema-Standort ist mittlerweile ein knapp 100 Mitarbeiter starkes Unternehmen gewachsen, das als 100-prozentige Siemens-Tochter weltweit maßgeschneiderte Anlagen für die Autoproduktion entwickelt. Dank Kamsdorfer Know-how können Kotflügel auf den Bruchteil eines Millimeters genau an die Karosserie gebaut

werden oder Fahrwerk und Karosserie zur so genannten Hochzeit geführt werden. Nach einem Dorfrundgang konnte Landrätin Philipp im neuen *Kunstraum Kamsdorf* bei Astrid und Gerhard Pautzke die am folgenden Tag eröffnete Ausstellung „Kunstsammlung Maxhütte“ bewundern. Mit einer öffentlichen Gemeinderatssitzung, zu der viele Gäste ins Zollhaus gekommen waren, fand die Bereisung ihren Abschluss. Schwerpunkte der Diskussion mit den Gemeindevertretern und Bürgerinnen und Bürgern waren die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule, die Folgen des demografischen Wandels sowie die Entwicklung der kulturellen Landschaft abseits des Städtedreiecks.

Peter Lahann, FD MuK



Die Kirche in Klein-Kamsdorf mit dem österrlich geschmückten Brunnen.

Gesundheitswoche ist das ganze Jahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute sind die 3-4-jährigen Kindergartenkinder zum ersten Käfersportfest nach Bad Blankenburg eingeladen. Zugleich wartet auf Eltern, Erzieher und Betreuer ein Aktionstag mit Workshop und Vorträgen zum Thema *Gesundheit rund ums Kind*. Wir schließen damit im Landkreis die diesjährige Gesundheitswoche ab - aber damit hat sich das Thema Gesundheit längst nicht erledigt. Weder für unsere Jüngsten, die beim alljährlichen Mäusecup und beim Projekt *Gesünder leben lernen* auf spielerische Weise erfahren, wie wichtig gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung sind. Auch nicht für unsere Senioren, die ihre Fitness bei den Kreisseniorenspielen zeigen können. Und genauso wenig für die, die mitten im Berufsleben stehen und zu Hause, im Fitnessstudio oder Sportverein den Bewegungsmangel im Beruf ausgleichen. Eigentlich sollte man sagen: Gesundheitswoche ist das ganze Jahr!

Das Gesundheitsamt des Landkreises begleitet und koordiniert das ganze Jahr über Aktionen und Aufklärungsveranstaltungen zum Thema *Gesundheit*. Viele Partner im Landkreis wie die Thüringen-Kliniken, Apotheken, Ärzte, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen oder Sportvereine ziehen an einem Strang, um uns allen den richtigen Umgang mit unserer Gesundheit zu zeigen. Die nächste Gelegenheit kommt bereits am 6. April bei der *Aktivmesse Fit und Gesund* in der Stadthalle Bad Blankenburg. Die Angebote sind so vielfältig wie die Bedürfnisse jedes Einzelnen. Aber darauf kommt es an: Dass wir die vielen Angebote zur Aufklärung und zum Mitmachen auch wahrnehmen und dass wir unsere Bequemlichkeit überwinden. Auch wenn die Lebenserwartung in unserem Land ständig steigt - wir müssen selbst dafür sorgen, dass uns auch in hohem Alter die Lebensqualität erhalten bleibt. Und wir können jeden Tag etwas dafür tun!

*Ihre
Marion Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Rinder, Schafe und Ziegen gegen Blauzungenkrankheit impfen

Tiere unverzüglich anmelden – Bußgeld vermeiden

Saalfeld (AB). Zum Schutz der empfänglichen Tiere vor Erkrankung und zur Eindämmung der Blauzungenkrankheit ist ab dem Frühsommer 2008 in ganz Deutschland die Impfung der Rinder, Schafe und Ziegen gegen diese Tierseuche geplant.

Wenn überhaupt, ist eine Tilgung der Seuche nur bei lückenloser Impfung aller Tiere der genannten Arten möglich. Auch für die Beschaffung der erforderlichen Impfstoffmenge ist die Kenntnis der im Landkreis vorhandenen Tiere unerlässlich.

Die Rinderbestände sind lückenlos in der zentralen Datenbank HiTier gemeldet und damit bekannt. Im Gegensatz dazu rechnet das Veterinäramt bei der individuellen Schaf- und Ziegenhaltung mit einer erheblichen Dunkelziffer, die eine flächendeckende Impfung unmöglich macht und damit den Erfolg der Tierseuchenbekämpfung in Frage stellt.

Es werden daher alle Halter von Schafen und Ziegen - auch Kleinstbestände und Hobby-Haltungen -, die ihren Bestand bisher nicht angezeigt haben, aufgefordert, die aktuelle Tierzahl und den Standort der Tiere unverzüglich ihrer Gemeindeverwaltung oder ihrem Bürgermeister zu mel-

den. Spätester Termin ist der 29. März 2008.

Auf Grund dieser Meldung wird das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Registrierung neuer Tierhalter veranlassen. Wer nach dem 29. März 2008 mit der Haltung von Schafen und Ziegen beginnt, auch wenn es nur vorübergehend ist, muss dies direkt dem Veterinäramt anzeigen.

Tierhalter, die ihre Tierhaltung nicht anzeigen, müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Seit etwa zwei Jahren hat sich die Blauzungenkrankheit, die vorher in Mitteleuropa nicht auftrat, von Westen her über ganz Deutschland ausgebreitet. Es handelt sich dabei um eine exotische Tierseuche, die der staatlichen Bekämpfungspflicht unterliegt. Sie wird durch ein Virus verursacht, das von bestimmten Mückenarten übertragen wird. Rinder, Schafe und Ziegen werden von der Blauzungenkrankheit befallen.

Infizierte Tiere erkranken unterschiedlich stark. In Regionen, die 2007 bereits im zweiten Jahr von der Seuche betroffen waren, häuften sich Schwersterkrankungen und Verendungen.

**DVM Renate Schmoock
Amtstierärztin**

Künstlerische Begabungen fördern

Wanderausstellung der Gymnasien im Saalfelder Schloss



Foto: Peter Lahann

Saalfeld (AB). Die Wichtigkeit der Entfaltung künstlerischer Fähigkeiten und musischer Begabungen hob Landrätin Marion Philipp bei der Eröffnung der Wanderausstellung des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt in der *Galerie im Schloss* des Landratsamtes am 4. März hervor. Preisgekrönte Arbeiten aus den sieben Gymnasien des Ilmkreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt können noch bis

Ende April im Landratsamt besichtigt werden. Ein Teil der Preisträger (wie hier im Bild mit Schulamtsleiter Dieter Kunstmann ganz rechts) war sogar aus dem Ilmkreis angereist, um die Eröffnung mitzuerleben und die von den Kreissparkassen der beiden Landkreise gestifteten Preise entgegenzunehmen.

**Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur**

Es gab nur Sieger

Fußballturnier der Förderschulen in Gorndorf



Fotos: Martin Modes

Saalfeld (AB). Es gab nur Sieger: Schüler aus den Förderschulen des Landkreises - und Gäste aus dem Saale-Orla-Kreis - sowie der Gorndorfer Schulen trugen am Montag der vergangenen Woche das 1. integrative Fußballturnier *Gemeinsam Spielen* in der Dreifelderhalle Gorndorf aus. Neben Pokalen für jede

Mannschaft und neuen knallgelben Fußbällen gab es einen Wanderpokal der Landrätin, den die Saalfelder Förderschule für Lernbehinderte als Gewinner des 1. Platzes in diesem Jahr mit nach Hause nehmen konnte.

**Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur**

Spiel- und Redenachmittag

Ein neues Forum für Familien mit Adoptivkindern

Rudolstadt (AB). Der Arbeitskreis zur Förderung von Adoptiv- und Pflegeeltern e. V. bietet Eltern mit Adoptivkindern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein neues Forum. Dazu trafen sich Familien mit Adoptivkindern erstmals im Februar zu einem gemeinsamen Spiel- und Redenachmittag. Für die Ausgestaltung und liebevolle Betreuung sorgten die Mitarbeiter des Familienzentrums in Rudolstadt.

Die Kinder lernten sich nicht nur untereinander kennen, sondern erlebten mit einer Märchenaufführung und Bastelarbeiten einen ereignisreichen Nachmittag. Pa-

rallel knüpften die Eltern untereinander neue Kontakte.

Zu weiteren Aktivitäten - wie einer gemeinsamen Osterwanderung im Frühjahr sind alle Familien mit Adoptivkindern herzlich eingeladen.

Weitere Informationen geben Solveig Wufka vom Arbeitskreis, Telefon 0 36 72/41 24 59 und Marina Strubl von der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Telefon 0 36 72/ 8 23-7 65 gerne.

**Marina Strubl
Jugendamt**

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. April 2008.

Jugendschöffen gesucht

Bewerbungen noch bis 26. März einreichen

Saalfeld (AB). Für die am 1. Januar 2009 beginnende Amtszeit werden dringend noch Jugendschöffen gesucht. Für den Amtsgerichtsbezirk Rudolstadt sind 64 Personen für die Jugendschöffenwahl vorgesehen. In die Vorschlagslisten werden mindestens doppelt so viele Personen benötigt. Bisher sind nur erst ein Drittel der dazu erforderlichen Bewerbungen eingegangen.

Die Unterlagen sind spätestens bis 26. März im Jugendamt einzureichen.

Jugendschöffen arbeiten bei den Amtsgerichten und der Jugendkammer beim Landgericht in Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Erwachsene. Das Jugendschöffengericht besteht aus dem Jugendrichter als Vorsitzendem und zwei Jugendschöffen. Die Jugendschöffen nehmen an

Hauptverhandlungen des Jugendschöffengerichtes und der Jugendkammer teil.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden. Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein. Das Mindestalter ist 25 Jahre, das Höchstalter 70 Jahre.

Die Bewerbungsunterlagen können zu den bekannten Sprechzeiten im Jugendamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Rainweg 81 in 07318 Saalfeld abgeholt oder auch telefonisch angefordert werden.

Als Ansprechpartner stehen Mitarbeiterinnen unter der Telefonnummer 0 36 71/8 23-6 41, -6 11 und 6 17 zur Verfügung.

**Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur**

Mittel für Wohnungsbau

Fördertopf noch mit zehn Millionen Euro gefüllt

Saalfeld (AB). Für den Neubau und die Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen stehen noch rund zehn Millionen Euro zum Abruf bereit.

Der Zinssatz beträgt derzeit 4,43 % p. a. für den Neubau und 3,90 % p. a. für die

Modernisierung und Instandsetzung. Anträge nimmt das Sachgebiet Wohnungsbauförderung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Telefon 0 36 71/8 23-4 92 oder -4 93 entgegen.

**Kristina Hanke
Wohnungsbauförderung**

Plakettenpflicht in Umweltzonen

Für Schwerbehinderte gelten Ausnahmen

Saalfeld (AB). Seit dem 1. Januar 2008 besteht für das Befahren von Umweltzonen Plakettenpflicht. Eine Ausnahme besteht für Schwerbehinderte mit mindestens einem Merkzeichen „BI“, „H“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis.

Bei Kontrollen kann der Nachweis mit dem Schwerbehindertenausweis geführt werden.

Wie erfolgt die Nachweisführung bei abgestellten Fahrzeugen in der Umweltzone oder wenn sich der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises bei einer notwendigen Fahrt, etwa zur Abholung des Betroffenen, nicht persönlich im Fahrzeug befindet?

Die Nachweisführung wird in den Städten zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterschiedlich gehandhabt - eine bundesweit einheitliche Regelung existiert nicht. Vor

Reiseantritt sollte man sich deshalb informieren.

Gegenwärtig sind in folgenden Städten Umweltzonen geplant: Augsburg, Berlin, Freiburg im Breisgau, Hannover, Heidelberg, Ilsfeld, Karlsruhe, Köln, Leonberg, Ludwigshafen, Mannheim, Mühlacker, München, Neu-Ulm, Pforzheim, Pleidelsheim, Reutlingen, Schwäbisch-Gmünd, Stuttgart, Tübingen.

Aktuelle Informationen und Auskünfte können der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit www.bmu.de/luftreinhaltung/aktuell/doc/40590.php entnommen werden.

**Angelika Keil
Kommunale Beauftragte für
Menschen mit Behinderungen**

Fahrbarer Untersatz

Kfz-Anhänger für die Rettungshundestaffel



Saalfeld (AB). Einen eigenen fahrbaren Untersatz haben jetzt die „Mitglieder“ der DRK-Rettungshundestaffel. Staffelführerin Cornelia Röhllich und ihre Kollegen nahmen den Hundeanhänger vor wenigen Tagen in Empfang. Der Fahrzeuganhänger wird vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der

Sicherstellung des Katastrophenschutzes finanziert, die Kosten belaufen sich auf über 5 Tausend Euro. Mit 4 Boxen bietet der Anhänger für vier große Hunde Platz. Die Hunde nutzten dann auch die Gelegenheit und testeten ihr neues Gefährt (im Bild).

**Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur**

Ein eigener Übungsraum

Musikschule bedankt sich für neue Räume – Schlagzeuger jetzt mit idealen Bedingungen

Saalfeld (AB). Seit dem neuen Jahr haben die Schlagzeugschüler der Saalfelder Musikschule im Schloßchen Kitzerstein einen eigenen Übungsraum, der, wie im Bild zu sehen ist, ideale Übungsbedingungen bietet. Insgesamt hat die Kreisverwaltung im ver-

gangenen Jahr bereits 62.400 Euro in den ersten Bauabschnitt der Sanierung und Modernisierung der Innenräume des Gebäudes investiert.

**Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur**



Foto: Peter Lahann

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 17. April 2008 um 16.00 Uhr
im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watzenbach 11 (OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 13.12.2007
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Feststellung der Jahresrechnung 2006 des Zweckverbandes und Entlastung des Verbandsvorsitzenden“
3. Information und Beratung zur Geschäftsanteilveräußerung der KomBus GmbH und zum Interessenbekundungsverfahren
4. Informationen und Anfragen

Richtlinie

für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu Maßnahmen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Fördergrundsätze

1. Förderberechtigung
2. Bereitstellung von Fördermitteln
3. Antragstellung

II. Art und Umfang der Förderung

1. Fördermittel Dritter
2. vorzeitiger Maßnahmebeginn
3. Auszahlung der Zuwendung
4. Fördermittelrückzahlung
5. Jahresbilanz

III. Schutz von Kindern und Jugendlichen

IV. Förderbereiche

1. Freizeit- und Ferienmaßnahmen
2. Internationaler Jugendaustausch
3. Außerschulische Jugendbildung/Multiplikatoren-schulung
4. Materialien und Geräte
5. Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit
6. Förderung von Jugendvereinen, Jugendgruppen und -initiativen
7. Projekte der Jugendarbeit
8. Sonderzuschüsse
9. Sondermaßnahmen der Jugendarbeit
10. Ferienprogramme

V. Widerruf

VI. Inkrafttreten

Anlagen

1. Allgemeine Bewilligungsbedingungen
2. Antragsformulare
3. Vordruck Kosten- und Finanzierungsplan

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind auf der Internetseite www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Förderung > Jugendförderung > Downloads abrufbar. Informationen geben im Fachdienst Jugendsozialarbeit/Kindertagesstätten gerne Fachdienstleiterin Annette Voigt, Telefon 0 36 71/8 23-6 44 oder Sachbearbeiterin Monika Hofmann, 8 23-6 40

Präambel

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geht von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe aus. Sie sollten sich in hohem Maße im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen engagieren. Dazu sind Angebote für Freizeit und Ferien, Lehrgänge und Seminare, internationale Jugendaustausche und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln.

Zur Realisierung ihrer Vorhaben sind die Träger der Jugendhilfe auf öffentliche Zuwendungen angewiesen, die mit der vorliegenden Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unterstützt werden.

Der Landkreis gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit u. a. Zuschüsse zu folgenden Maßnahmen:

1. Ferien- und Freizeitmaßnahmen
2. Internationaler Jugendaustausch
3. Außerschulische Jugendbildung/Multiplikatorenbildung
4. Materialien und Geräte
5. Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit
6. Förderung von Jugendvereinen, Jugendgruppen und -initiativen (institutionelle Förderung)
7. Projekte der Jugendarbeit
8. Sonderzuschüsse
9. Sondermaßnahmen
10. Ferienprogramme

I. Fördergrundsätze

1. Förderberechtigung

Freie und örtliche Träger der Jugendhilfe sowie Jugendgruppen, -initiativen und Vereine, die im Amtsbereich des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tätig sind, haben die Möglichkeit, entsprechend dieser Richtlinie Zuwendungen zu beantragen.

Sie dürfen in der Regel nur von den im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt tätigen Trägern der Jugendhilfe und nur für die im Landkreis wohnenden Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Die Zuwendungen sind ausschließlich für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu verwenden.

2. Bereitstellung von Fördermitteln

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stellt in seinem Haushaltsplan Fördermittel zur Unterstützung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Grundsätzlich werden Zuwendungen nur gewährt, wenn feststeht, dass

- * die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und durch den Antragsteller nachgewiesen wird,
- * der Träger einen angemessenen Eigenanteil an der Maßnahme nachweist und weitere Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpft (z. B. Kommune, Land, Bund, Sponsoring, Stiftung, Spenden sowie Zuschüsse von Jugendämtern anderer Landkreise, sofern Kinder und Jugendliche aus diesen Landkreisen an Maßnahmen teilnehmen),
- * der Antragsteller den Bewilligungsbescheid anerkannt hat.

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- * Kindergartenfahrten und schulische Maßnahmen,
- * Veranstaltungen und Pauschalreisen kommerzieller Anbieter,
- * Maßnahmen, die sich ausschließlich auf den eigentlichen Zweck des Zuwendungsempfängers beschränken, sofern dieser Vereinszweck nicht Jugendhilfe ist,
- * Maßnahmen, die bereits von anderen Bereichen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gefördert werden,
- * Maßnahmen, die überwiegend beruflichen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen, religiösen, sportlichen und schulischen Charakter tragen (Trainingslager, Vereinsfahrten etc.),
- * Maßnahmen, deren An- und Abreisezeit zum Maßnahmeort sich über mehr als ein Drittel der Dauer der gesamten Maßnahme erstrecken.

Alle Kreiszuwendungen sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Bewilligungsbescheid bezeichnete Maßnahme verwendet werden.

Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der Fördersätze für die einzelnen Maßnahmen richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragstellung

Die Anträge auf Kreiszuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie sind anhand des entsprechenden Formulars an das Jugendamt des Landratsamtes zu richten.

Die Antragsformulare sind Bestandteil dieser Richtlinie und gemäß den in ihnen gemachten Vorgaben vollständig auszufüllen.

Neben dem Antragsformular muss der Antrag die auf den Seiten 7 bis 14 dieser Richtlinie entsprechend aufgeführten Unterlagen enthalten.

Bei einer Erstbeantragung ist die Satzung oder ggf. Jugendordnung und der Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Antragstellers beizufügen.

Mit dem Antrag werden die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln“ (Anlage 1) und anderen geltenden Richtlinien des Landkreises anerkannt.

II. Art und Umfang der Förderung

Grundsätzlich sind alle Zuschussanträge **4 Wochen vor Beginn einer Maßnahme** und **spätestens bis 30. September des laufenden Haushaltsjahres** beim Jugendamt einzureichen.

Sofern ein **Beschluss des Jugendhilfeausschusses** erforderlich ist (bei Anträgen mit einer Antragssumme über 1.000 EUR), verlängert sich die Antragsfrist auf **8 Wochen**. Entsprechende Hinweise sind im Teil IV dieser Richtlinie unter dem jeweiligen der Antragstellung zugrunde liegendem Punkt zu finden.

Wenn nicht öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, werden Fahrt- bzw. Reisekosten auf der Grundlage des **gültigen Thüringer Reisekostengesetzes** anerkannt.

Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind Gruppentarife und Frühbucherrabatte zu nutzen.

Für die **Förderung von Honoraren für Referenten** müssen ein Nachweis über die fachliche Eignung und der Vertragentwurf, mit inhaltlicher wie finanzieller Untersetzung, bei Antragsstellung vorliegen.

Grundlage der Zuwendung bildet die Höhe der anerkannten Gesamtkosten. Nicht anerkannte Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

1. Fördermittel Dritter

Besteht die Möglichkeit, **bei Dritten** (Bund, Land, Stiftungen etc.) für die Maßnahme Fördermittel zu beantragen, ist eine **Kopie des entsprechenden Antrages** beizufügen.

2. vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ausgaben für beantragte Maßnahme können erst mit Zuwendungsbescheid getätigt werden. Wenn Ausgaben im Vorfeld notwendig werden, kann um die Förderwürdigkeit der Maßnahme nicht zu gefährden, ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden. Eine Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann aber nicht als Förderzusage gewertet werden. Über eine Förderung der beantragten Maßnahme und deren Höhe gibt nur der Zuwendungsbescheid Auskunft.

3. Auszahlung der Zuwendung

Die Anweisung einer Zuwendung erfolgt auf das Konto des Trägers der Maßnahme.

Zahlungen auf **Privatkonten sind ausgeschlossen**.

Wird eine **Abschlagszahlung** gewünscht, ist dies schriftlich zu beantragen. Ab einer Fördersumme von 500,00 EUR kann ein Vorschuss in Höhe von **bis zu 80 %** gewährt werden.

4. Fördermittelrückzahlung

Bei Ausfall der beantragten Maßnahme ist das Jugendamt unverzüglich mit der entsprechenden Begründung zu informieren. Bereits ausgezahlte Teilbeträge sind an den Zuwendungsempfänger zurückzuzahlen.

Im Einzelfall wird geprüft, in wie weit bereits getätigte Ausgaben vom Zuwendungsempfänger, entsprechend des gültigen Zuwendungsbescheides, anerkannt werden können. Hierbei werden maximal entstandene Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, sowie nicht vermeidbare Kosten für Unterkunft (Stornierungskosten) und öffentliche Verkehrsmittel anerkannt.

5. Jahresbilanz

Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet im Jugendhilfeausschuss jährlich im Januar über durchgeführte Ferienmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, Projekte und Sonderzuschüsse des Vorjahres.

III. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Sicherzustellen ist vom Träger der Maßnahme, dass ehrenamtliche Helfer bzw. Betreuer über Regeln zum Schutz von Kindern/Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen belehrt bzw. darüber Kenntnis erhalten, wie sie sich gegebenenfalls in einem solchen Fall verhalten sollen.

Auch soll in Weiterbildungen / Schulungen die Thematik zum Erkennen von Kindeswohlgefährdung mit eingebunden werden.

IV. Förderbereiche

1. Freizeit- und Ferienmaßnahmen

Gefördert werden Freizeit- und Ferienmaßnahmen (Jugendwanderfahrten, Zeltlager, Radtouren etc.) die der Jugendpflege und Erholung dienen.

Für die Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Die Dauer der Maßnahme muss **mindestens zwei volle Kalendertage** betragen, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen. Die **Höchstdauer** beträgt 21 Tage.

- * Gefördert werden Gruppen **ab 7 Teilnehmer** im Alter zwischen **6 und 18 Jahren**, in Ausnahmefällen ist der besondere Förderbedarf explizit nachzuweisen.
- * Für jede Maßnahme muss im Antrag **ein Leiter** aufgeführt sein. Dieser muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben und eine pädagogische Ausbildung oder eine gültige **Jugendgruppenleitercard** nachweisen. **Zusätzlich muss** für jeweils weitere 7 Teilnehmer ein Helfer bzw. ein Betreuer eingesetzt werden.
- * Für Verpflegung kann eine Verpflegungspauschale von **bis zu 7,50 EUR pro Tag** und Teilnehmer als förderfähig anerkannt werden

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * ausführliche Programmplanung,
- * geplante Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Maßnahme (z. B. Presseartikel, Aushänge, Handzettel)
- * Nachweis der Qualifikation des Leiters der Maßnahme (Kopie einer gültigen Jugendgruppenleitercard bzw. den pädagogischen Berufsabschluss)

Förderung:

Bei **Maßnahmen**, an denen **nur Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt** teilnehmen, werden entsprechend des im Antrag beigefügten Kosten- und Finanzierungsplanes mit bis zu 20 % der **anerkannten Gesamtkosten** gefördert.

Bei **Maßnahmen**, an denen **Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Landkreisen** teilnehmen (überörtliche Maßnahmen) wird der Teilnehmerbeitrag für Teilnehmer und Betreuer aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit bis zu 20 % bezuschusst.

Im Antragsformular ist zu kennzeichnen, ob es sich um eine überörtliche Maßnahme handelt.

Der **Höchstbetrag** der Förderung beträgt **1.500,00 EUR**.

Freizeitmaßnahmen mit **mehr als 30 Teilnehmern** oder einer Dauer der Freizeit von **über 10 Tagen** werden mit bis zu **20 % der anerkannten Gesamtkosten**, jedoch **nicht über 4.000,00 EUR** gefördert.

In den angezeigten Gesamtkosten der Maßnahme kann eine **Betreuerpauschale** von **bis zu 10,00 EUR** pro Tag und Betreuer angerechnet werden.

2. Internationaler Jugendaustausch

Gefördert werden Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches im In- und Ausland.

Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen durch persönliche Begegnungen Möglichkeiten zum besseren Verständnis und zur Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg schaffen.

Ziel ist es, Teilnehmer aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Partnerlandes umfassend zu informieren und Kontakte zu Jugendlichen anderer Nationalitäten aufzubauen.

Zwischen den Partnern des Austausches muss rechtzeitig ein Programm vereinbart werden, das Auskunft über Art und Weise sowie Ablauf der Begegnung gibt und dementsprechend pädagogischen, kulturellen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht wird.

Für die Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Die **Dauer** der Maßnahme muss **mindestens sechs volle Kalendertage** betragen, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen. Die **Höchstdauer** beträgt 21 Tage.
- * Gefördert werden Gruppen **ab 10 Teilnehmer** im Alter zwischen **15 und 26 Jahren**,
- * Für jede Maßnahme muss im Antrag ein **Leiter** aufgeführt sein. Dieser muss ein Mindestalter von 21 Jahren haben und eine pädagogische Ausbildung oder eine aktuelle Jugendgruppenleitercard nachweisen. **Zusätzlich muss** für jeweils weitere 7 Teilnehmer ein Helfer bzw. ein Betreuer eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * ausführliche Programmplanung,
- * geplante Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Maßnahme (z. B. Zeitungsanzeige, Aushänge Handzettel),
- * Nachweis der Qualifikation des Leiters der Maßnahme (Kopie der aktuellen Jugendgruppenleitercard bzw. den pädagogischen Berufsabschluss)
- * Kopie des Förderantrages an den jeweiligen bundes- bzw. europaweit tätigen Zuschussgeber (Deutsch-Französisches Jugendwerk, Jugend für Europa...)

Förderung Jugendaustausch im Inland:

Gefördert wird entsprechend des im Antrag beigefügten Kosten- und Finanzierungsplanes mit bis zu 25 % **der anerkannten Gesamtkosten**, jedoch **höchstens 2.600,00 EUR**. Die An- und Abreise der ausländischen Teilnehmer wird nicht bezuschusst.

Förderung Jugendaustausch im Ausland:

Gefördert wird entsprechend des im Antrag beigefügten Kosten- und Finanzierungsplanes mit **bis zu 25 % der anerkannten Fahrtkosten**, jedoch **höchstens 2.600,00 EUR**. Programmkosten im Partnerland werden nicht bezuschusst.

Die **Kosten für je ein Vor- und Nachbereitungstreffen** der jeweiligen Jugendgruppe mit einer Dauer von 3 Tagen können im Rahmen der Gesamtfinanzierung bezuschusst werden.

In den angezeigten Gesamtkosten der Maßnahme kann eine **Betreuerpauschale von bis zu 10,00 EUR** pro Tag und Betreuer angerechnet werden.

3. Außerschulische Jugendbildung/Multiplikatorenbildung

Maßnahmen der allgemeinen Jugendbildung sind Tagesveranstaltungen und mehrtägige Seminare, die Kindern und Jugendlichen politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche sowie technische Kenntnisse vermitteln sollen.

Maßnahmen der Multiplikatorenbildung sind Tagesveranstaltungen und mehrtägige Seminare, die der Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf dem Gebiet der Jugend- und Jugendsozialarbeit dienen.

Gefördert werden Maßnahmen, die von anerkannten Trägern der Jugendhilfe innerhalb der BRD durchgeführt werden. Es sind fachkompetente und qualifizierte Referenten auszuwählen. Entsprechend ihrer Thematik sind die Veranstaltungen pädagogisch, methodisch und didaktisch aufzubauen.

Für die Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Gefördert werden Jugendbildungsmaßnahmen **ab** einer Gruppenstärke von **7 Teilnehmern** im Alter zwischen **15 und 26 Jahren**.
- * Bei Veranstaltungen im Rahmen der **Multiplikatorenbildung** besteht keine Altersbegrenzung.
- * Für jede Maßnahme ist ein Leiter zu benennen. Nehmen an der Bildungsveranstaltung Minderjährige teil, so muss ein verantwortlicher Betreuer eingesetzt werden. Dieser muss ein Mindestalter von 21 Jahren und eine pädagogische Ausbildung oder eine **gültige** Jugendgruppenleitercard nachweisen. Für weitere 7 minderjährige Teilnehmer **muss** ein Helfer bzw. ein Betreuer eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * Konzeption der Maßnahme mit
 - pädagogischer Zielstellung
 - methodisch didaktischer Herangehensweise
 - detaillierter Seminarplan mit Zeitangaben
 - vorgesehene Ergebnisanalyse und Auswertung
- * geplante Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Maßnahme (z. B. Zeitungsanzeige, Plakat, Flyer).
- * bei Teilnahme von Minderjährigen der Nachweis der Qualifikation des Leiters der Maßnahme (Kopie der gültigen Jugendgruppenleitercard bzw. des pädagogischen Berufsabschlusses)

Förderung:

Entsprechend des im Antrag beigefügten Kosten- und Finanzierungsplanes wird mit **bis zu 75 % der anerkannten Gesamtausgaben**, jedoch **höchstens 1.000,00 EUR** gefördert.

Nehmen Minderjährige an Maßnahmen teil, so kann in den angezeigten Gesamtkosten der Maßnahme eine **Betreuerpauschale von bis zu 10,00 EUR** pro Tag und Betreuer angerechnet werden.

4. Materialien und Geräte

Der Landkreis bezuschusst die Anschaffung von Materialien und Geräten, deren Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit gegeben ist. Gefördert werden Einzelgegenstände bis zu einem **Höchstbetrag von 410,00 EUR**, wie z. B.

- Lern- und Lehrmaterial, wie Literatur zur Kinder- und Jugendarbeit
- Werkzeuge und Geräte zum Werken und Basteln

Die Anschaffung audiovisueller Mittel für öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit wird durch den Landkreis nur gefördert, wenn Medienarbeit wesentlicher Inhalt der Arbeit des Trägers ist.

In diesen Fällen ist dem Antrag ein Konzept beizufügen, welches den entsprechenden Einsatz verdeutlicht.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- * die Anschaffung von Büroeinrichtungen oder Büroeinzelteile,
- * Toilettenartikel sowie Küchen- und Ausschankleinrichtungen (z. B. Gläser, Besteck...)
- * Reparatur und Unterhaltung
- * Verbrauchsmaterialien (z. B. Lampen, Disketten, Videokassetten...)
- * Materialien für die vereinspezifische Arbeit der Jugendorganisation (z. B. Trikots für Sportvereine und Sportgeräte, Trachten für Tanzgruppen usw.)

Alle geförderten Materialien und Geräte sind in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * bei Anschaffungen im Einzelpreis **über 200,00 EUR 3 Kosten-voranschläge**,
- * kurze Beschreibung des Einsatzes, bei audiovisuellen Mitteln eine Konzeption.

Förderung:

Der Kreiszuschuss beträgt **maximal 30 %** der Anschaffungskosten. In begründeten Fällen kann **nach Beschlussfassung** im Jugendhilfeausschuss ein Zuschuss bis zu 100 % der anererkennungsfähigen Kosten gewährt werden.

Der Höchstbetrag der jährlichen Kreiszuwendung pro Antragsteller beträgt **1.500,00 EUR**.

5. Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit

Gefördert werden Jugendtage, Ausstellungen, Theater-, Musik- und Filmvorführungen, Wettbewerbe, Konzerte, Kinder- und Jugendfeste, wenn sie als eigenständige Veranstaltung der Kinder- und Jugendarbeit organisiert werden und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stattfinden. **Einzelangebote** für Kinder und Jugendliche im Rahmen von **Großveranstaltungen** rechtfertigen eine **Förderung nicht**.

Für die Durchführung einer offenen Kinder- und Jugendveranstaltung wird eine ausreichende Vorbereitung und umfassende Öffentlichkeitsarbeit vorausgesetzt.

Als Kosten werden anerkannt:

- Verbrauchsmaterialien
- Informationsmaterialien
- Transportkosten
- Kosten für Referenten und Musikgruppen
- Mieten, Versicherungen, Gebühren und Steuern

Nicht berücksichtigt werden **Verpflegungskosten**.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * genaue Programmplanung,
- * Honorarvertragsentwürfe von Referenten und Musikgruppen

Förderung:

Offene Kinder- und Jugendveranstaltungen können **bis zu 50 %** der anerkannten Gesamtkosten, jedoch **höchstens 500,00 EUR** je Veranstaltung bezuschusst werden.

Der Höchstbetrag der jährlichen Kreiszuwendung pro Maßnahmeträger beträgt **1.500,00 EUR**.

6. Förderung von Jugendvereinen, Jugendgruppen und Jugendinitiativen

Jugendvereine, Jugendgruppen und Jugendinitiativen, welche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt tätig sind, können eine Zuwendung für folgende Ausgaben erhalten:

- * Telefon- und Portokosten
- * Kopier- und Druckkosten
- * Gebühren, Steuern, Versicherungen
- * Büro- und Verbrauchsmaterialien
- * Mieten für Geschäftsstellen

Die Anträge auf Förderung sind **bis spätestens 31. Dezember** des Vorjahres anhand eines formellen Antrages für das Folgejahr zu stellen. Die Verwendungsnachweise sind **bis 31. Januar** des darauf folgenden Jahres zu erbringen.

Ausgereichte Zuschüsse sind nach Festlegung dieser Richtlinie einzusetzen. Der Höchstbetrag der jährlichen Kreiszuwendung beträgt **500,00 EUR**.

7. Projekte der Jugendarbeit

Projekte sind zeitlich begrenzte, auf qualitative Veränderungen von konkreten Problemlagen ausgerichtete Maßnahmen im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit, wie z. B.

- * Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- * Projekte für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche
- * Projekte der Jugendkultur-, Jugendmedien- und Umweltschutz
- * Projekte zum Jugendschutz

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * konkrete Projektbeschreibung
- * Beschreibung des Projektzieles und der Zielgruppe
- * Zeitplan mit Inhaltsangaben
- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * vorgesehene Ergebnisanalyse und Auswertung

Über Projekte mit einem Zuschussbedarf von **bis zu 1.000,00 EUR** entscheidet die **Verwaltung** des Jugendamtes eigenständig im Rahmen des Verwaltungshandelns.

Über die Zuschüsse zu den Projekten **über 1.000,00 EUR** entscheidet der **Jugendhilfeausschuss** des Landkreises.

Bei Projektanträgen mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 EUR sind neben einem angemessenen Eigenanteil, grundsätzlich auch Drittmittel in Form von Sponsoring, Spenden, Landes- oder Stiftungsmittel einzuwerben.

Über die Ergebnisse des Projektes ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.

8. Sonderzuschüsse

Sonderzuschüsse können für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Ferienspaßprogramme, internationalen Jugendaustausch und außerschulische Jugendbildung gewährt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- * Kinder und Jugendliche aus Familien, die
 - ALG II,
 - einkommensabhängigen Kinderzuschlag oder
 - Sozialgeld nach SGB II beziehen
- * Teilnehmer selbst, die
 - ALG II,
 - einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag oder
 - Sozialgeld nach SGB II beziehen
- * Kinder und Jugendliche, die aus kinderreichen Familien kommen (ab 3 Kinder)
- * Kinder und Jugendliche von nicht in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Elternteilen (ab 2 Kinder)

Sonderzuschüsse sind vom Träger zu beantragen und sind im Antragsformular zu kennzeichnen.

Der Zuschuss beträgt **bis zu 20 %** des Teilnehmerbeitrages und ist zur Ermäßigung dessen für den jeweiligen Teilnehmer einzusetzen.

9. Sondermaßnahmen der Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit muss in der Lage sein, flexibel und zeitnah auf unterschiedliche Anlässe zu reagieren. Die Förderung von Sondermaßnahmen berücksichtigt diese Gegebenheit, unvorhersehbare und kurzfristig notwendige Maßnahmen zu fördern.

Der Antragsteller muss nachweisen, dass die Beantragung der Maßnahme nicht entsprechend der in der Richtlinie vorgegebenen Frist erfolgen konnte, jedoch eine entsprechende Dringlichkeit vorliegt. Die Antragstellung erfolgt formlos unter Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplanes.

Die maximale Fördersumme beträgt **260,00 EUR**.

In begründeten Fällen erfolgt die Auszahlung eines Vorschusses. Eine Entscheidung über die Förderung trifft der Fachdienstleiter des Fachdienstes Jugendsozialarbeit / Kindertagesstätten.

Die Verwendung des Zuschusses ist entsprechend des Punktes der Richtlinie abzurechnen, welchem die Bezuschussung angepasst wird. Es gelten die vorgegebenen Kriterien.

10. Ferienprogramme

Ferienprogramme sind Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die während der Ferien, vor Ort durchgeführt werden. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die keine Gelegenheit haben in den Ferien zu verreisen, eine sinnvolle gemeinschaftliche Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Dabei soll sich das Programm durch Kontinuität in der Betreuung und durch Spiel- und Gestaltungsaktivitäten auszeichnen. Das soziale Lernen soll hierbei im Vordergrund stehen sowie die Auseinandersetzung mit der Umwelt und der direkten Umgebung der Kinder und Jugendlichen.

Für die Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- * Ferienspaßprogramme müssen ganztags an mindesten **3 bis maximal 10 zusammenhängenden Veranstaltungstagen** (Wochentage) mit den gleichen Kindern und Jugendlichen am Wohnort stattfinden.
- * Gefördert werden Gruppen **ab 7 Teilnehmer** im Alter zwischen **6 und 18 Jahren**.
- * Für jede Maßnahme muss im Antrag ein Leiter aufgeführt sein. Dieser muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben und eine pädagogische Ausbildung oder eine **gültige** Jugendgruppenleitercard nachweisen. Zusätzlich muss für jeweils weitere 7 Teilnehmer ein Helfer bzw. ein Betreuer eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- * ausgeglichener und untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan,
- * ausführliche Programmplanung,
- * geplante Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Maßnahme (z. B. Presseartikel, Aushänge, Handzettel).
- * Nachweis der Qualifikation des Leiters der Maßnahme (Kopie der Jugendgruppenleitercard bzw. den pädagogischen Berufsabschluss)

Förderung:

Ferienspaßprogramme von Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen werden mit einem Kreiszuschuss in Höhe von **3,50 EUR pro Tag und Person** (Teilnehmer und Betreuer) gefördert. Ein Sonderzuschuss nach dieser Richtlinie wird bei Erfüllung der Voraussetzungen auf Antrag gewährt.

V. Widerruf

Das Jugendamt kann bei nachgewiesenem Missbrauch (zweckfremdeter Einsatz) oder bei nichtwahrheitsgemäßen Angaben in der Antragstellung durch fahrlässige oder vorsätzliche Handlung den Bewilligungsbescheid widerrufen und die bereits gezahlten Zuschüsse zurückfordern.

VI. Inkrafttreten

Die durch den Kreistag des Landkreises beschlossene „Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Gewährung von Kreiszuwendungen zu Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Kraft.

Marion Philipp
Landrätin

Saalfeld, den 28. Februar 2008

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2007

Beschluss Nr. 08/2007

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 07.06.2007 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 09/2007

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Änderung des Angebotes im Stadtverkehr Saalfeld und Rudolstadt sowie zum Angebot „Mobil im Städtedreieck“ gemäß Anlage zu.

Beschluss Nr. 10/2007

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der notwendigen Tarifierhöhung bei der OVS GmbH und der PVG mbH entsprechend Entwurf vom 10.09.2007 zu.

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung vom 13.12.2007

Beschluss Nr. 11/2007

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 27.09.2007 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 12/2007

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 nebst Anlagen.

Beschluss Nr. 13/2007

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan 2007 – 2011.

Beschluss Nr. 14/2007

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, jeweils mit der OVS GmbH, der PVG mbH und der OVO GmbH den vorliegenden Vertragsteil „Festlegung der Ausgleichszahlung 2008“ abzuschließen.

Beschluss der Zweckverbandsversammlung in nicht öffentlicher Sitzung am 13.12.2007

Beschluss Nr. 15/2007

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt

Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2008
am 11.02.2008

Öffentlicher Teil

Bestätigung der Tagesordnung	01/01/08
Bestätigung des Protokolls zur 3. Verbandsversammlung 2007	02/01/08
Bestätigung des Protokolls zur 4. Verbandsversammlung 2007	03/01/08

Saalfeld, den 11.02.2008

Marten

Verbandsvorsitzender

- Dienstsiegel -

■ Information

über die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.08.2002,

Die 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) wurde am 22.01.2008 im Amtsblatt Nr. 01/08 des Ilm-Kreises bekanntgemacht.

Nachfolgend wird der Wortlaut der 2. Änderungssatzung zur Information wiedergegeben.

2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.08.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 4 Geschäftsleitung
Der Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alt: Die Geschäftsleitung besteht aus dem Technischem Geschäftsleiter und dem Kaufmännischen Geschäftsleiter. Sprecher der Geschäftsleitung ist der Kaufmännische Geschäftsleiter. Der Kaufmännische Geschäftsleiter ist Verantwortlicher in Personangelegenheiten. Im Übrigen gilt der vom Verbandsausschuss bestätigte Geschäftsverteilungsplan.

Neu: Die Geschäftsleitung besteht aus 1 Mitglied (Geschäftsleiter).

b) Änderung im § 8 Verpflichtungserklärungen
Der Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort **Die** wird durch das Wort **Der** ersetzt.

Das Wort **unterzeichnen** wird durch das Wort **unterzeichnet** ersetzt.

Das Wort **ihre** wird durch das Wort **sein** ersetzt.

II. Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 18.12.2007

Seeber

Verbandsvorsitzender

■ Information

über die Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.05.2002

Die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) wurde am 22.01.2008 im Amtsblatt Nr. 01/08 des Ilm-Kreises in Verbindung mit der Berichtigung im Amtsblatt Nr. 02/08 vom 26.02.2008 bekanntgemacht.

Nachfolgend wird der Wortlaut der 6. Änderungssatzung zur Information wiedergegeben.

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte **der Geschäftsleitung** werden durch die Worte **des Geschäftsleiters** ersetzt.

b) Änderung im § 21 Geschäftsleitung

Die Überschrift wird in **Geschäftsleiter** geändert.

Der Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alt: Die Verbandsversammlung bestellt zur Führung des Eigenbetriebes eine Geschäftsleitung.

Neu: Der Verband hat einen hauptamtlichen Geschäftsleiter.

Der Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 werden die Worte **Die Geschäftsleitung** durch die Worte **Der Geschäftsleiter** ersetzt.

Der Satz 2 wird gestrichen.

Im Satz 3 werden die Worte **der Geschäftsleitung** durch die Worte **des Geschäftsleiters** ersetzt.

Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

Der Geschäftsleiter ist Vorgesetzter der Bediensteten des Verbandes.

Der Abs. 3 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

Die Worte **Die Geschäftsleitung** werden durch die Worte **Der Geschäftsleiter** ersetzt.

Der Abs. 4 wird Abs. 5.

II. Die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 18.12.2007

Seeber

Verbandsvorsitzender

■ Ordnungsbehördliche Verordnung

zum Befahren des Bleiloch- und Hohenwartestausees des Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Öffentliche Ordnung

Ausgabe von Tages- und Wochenzulassungen zum Befahren des Bleiloch- und Hohenwartestausees

Tages- und Wochenzulassungen zum Befahren des Bleiloch- und Hohenwartestausees mit Verbrennungsmotoren mit einer Maschinenleistung größer 5 PS sind, für die Saison 2008, bei folgenden Ausgabestellen erhältlich:

Bleilochstausee:

Gaststätte „Club Gottliebthal“, Saaldorf 54, 07356 Bad Lobenstein
Geschäft „Wasserhahn“ Saalburg, Markt 47 - 48, 07929 Saalburg - Ebersdorf

Gaststätte „Am See“, Kloster, 07929 Saalburg - Ebersdorf

Rank Saale-Touristik, Wetteraweg (Surfwiese), 07929 Saalburg - Ebersdorf

Gaststätte „Strand - Café“, Zeltplatz 2, 07929 Saalburg - Ebersdorf

Hohenwartestausee:

Campingplatz Linkenmühle, 07381 Paska - Linkenmühle

Campingplatz Portenschmiede, 07389 Wilhelmsdorf

Campingplatz Neumannshof, 07389 Gössitz

Campingplatz Hopfenmühle, 07338 Drognitz

Campingplatz Droschkau, 07338 Altenbeuthen

Waldgasthaus Lothramühle, 07338 Reitzengeschwenda (Dienstag Ruhetag)

Hotel „Saalestrand“, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha
Windsurfschule Weidner, Saalthal, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz, Bucha

i. A. Schönert

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung
Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Ausschreibung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Die Landrätin

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehört zu den schönsten Gegenden Thüringens. Die herrliche Landschaft Thüringer Wald und mehrere Stauseen bieten einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigene Musikschule und ein namhaftes Theater schaffen ein kulturelles Angebot, das seines Gleichen sucht.



Durch die Behördenstrukturreform in Thüringen gehen zum 1. Mai 2008 Aufgaben der Staatlichen Umweltverwaltung auf unseren Landkreis über. Für diese Aufgabenerfüllung brauchen wir Sie! Gehen Sie mit uns diesen Weg und bewerben Sie sich im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für die Stelle eines/r Sachbearbeiters/in Eingriffsregelung im Fachdienst Naturschutz

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prüfung von Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsstudien sowie landschaftspflegerischen Begleitplänen, Beurteilung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Planungs- und Zulassungsverfahren
- Stellungnahmen gem. § 9 ThürNatG bei Zulassungsverfahren auf oberster Verwaltungsebene für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Bundesfernstraßen, Neu- und Ausbauprojekte von Landesstraßen sowie Vorhaben nach dem Personenbeförderungsgesetz
- Stellungnahmen zu Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren
- Prüfung der Umsetzung von Planfeststellungsbeschlüssen
- Erteilung von Eingriffsgenehmigungen
- Stellungnahmen zu Flurbereinigungsverfahren und Prüfung der Umsetzung der landschaftspflegerischen Begleitpläne sowie Wege- und Gewässerpläne in diesen Verfahren
- Stellungnahmen bei Beteiligung als TÖB
- Erarbeitung von Einvernehmensklärungen bei Beteiligung als TÖB
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Effizienzkontrolle gem. § 8 Abs. 8 ThürNatG
- Aufbereitung der Daten für das Eingriffskataster bei der ONB gem. § 8 Abs. 9 ThürNatG (EKIS)

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium der Fachrichtung Landespflege/Biologie/ Ökologie/Naturschutz/ Forstwirtschaft oder andere einschlägige Studienrichtungen
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung mit umfassenden Kenntnissen im Verwaltungsrecht
- umfangreiche zoologische und botanische Kenntnisse
- Computerkenntnisse
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Führerschein und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw
- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

die Stelle eines/r Sachbearbeiters/in Schutzgebiete im Fachdienst Naturschutz

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei Ausweisungsverfahren des TLVwA für NSG und LSG sowie der Verordnung für Naturparke
- Mitwirkung bei Korrekturen zur Binnenabgrenzung von LSG und der Grenzen von NSG

- Vergabe von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie Anordnung oder Zulassung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in NSG gem. § 20 ThürNatG
- Erteilung des Einvernehmens oder einer Befreiung bei Eingriffen in NSG gem. § 9 Abs. 1 ThürNatG
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in NSG gem. § 18 Abs. 5 Satz 1 ThürNatG
- Erteilung von Genehmigungen/Beseitigungsverfügungen sowie die Entgegennahme von Anzeigen in LSG sowie zu NSG gem. § 36a ThürNatG
- Eingriffsbearbeitung in LSG (Erlaubnis, Befreiung, Einvernehmen, Stellungnahme)
- Erteilung des Einvernehmens in Verfahren der Bauleitplanung für NSG/LSG
- Bearbeitung von Widersprüchen und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im NSG/LSG Vollzug
- Befreiungen in NSG/LSG in Verbindung mit einem NATURA 2000 Gebiet gem. § 26 b ThürNatG
- Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie in den NATURA 2000 Gebieten
- Mitwirkung bei Fragen der Gebietsabgrenzung von NATURA 2000 Gebieten sowie zur Feststellung des Vorhandenseins von Lebensraumtypen und Arten
- Mitwirkung beim Monitoring (Berichtspflicht an die EU) für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten gem. Vorgaben der TLUG-Jena
- Abstimmung und Umsetzung der in FFH-Managementplänen festgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Beratung zu Fördermöglichkeiten sowie Vorschläge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium der Fachrichtung Landespflege/Biologie/Ökologie/Naturschutz/ Forstwirtschaft oder andere einschlägige Studienrichtungen
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung mit umfassenden Kenntnissen im Verwaltungsrecht
- umfangreiche zoologische und botanische Kenntnisse
- ausgezeichnete Kenntnisse zum Artenschutzrecht, insbesondere der EG Vogelschutzrichtlinie
- Computerkenntnisse
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Führerschein und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw
- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bieten Ihnen interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten, die eine große Herausforderung darstellen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **08. April 2008** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Personal/Innere Verwaltung
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Termine, Tipps und Informationen

Kreisausschusstagung Sportjugend

Jugendwarte eingeladen – 4. April in Bad Blankenburg

Bad Blankenburg (AB). Der Vorstand der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e. V. beruft für den 4. April 2008 die Kreisausschusstagung der Kreissportjugend an die Landessportschule

Bad Blankenburg ein. Zu dieser Tagung sind alle Jugendwarte der Sportvereine herzlich eingeladen.

Beate Breuer
Kreissportjugendkoordinatorin

Letzte Meile auf der Zielgeraden

Eröffnung der Naturpark-Route am 24. Mai

Saalfeld (AB). Das Projekt Naturpark-Route Thüringer Wald biegt langsam auf die Zielgerade ein. Deutschlands erste durchgängig amtlich beschilderte touristische Route von der Wartburg bis zu den Feengrotten soll am 24. Mai offiziell eröffnet werden. Bereits jetzt sind viele Routenhinweise und weiterführende Wegweiser zu den Angeboten, die Letzte Meile, befestigt. Inzwischen wird die Beschilderung der letzten Meile weiter vorgezogen. Informationstafeln zur Natur-

park-Route sollen außerdem an den Parkplätzen am Rennsteig, an attraktiven Aussichtspunkten entlang der Strecke und an den Naturpark-Informationszentren aufgestellt werden. Die Naturpark-Route, das größte Förderprojekt im Naturpark Thüringer Wald, bündelt touristische Angebote, Naturparkinfozentren und Umweltbildungsaktivitäten entlang der 450 Kilometer langen Straßenroute.

Florian Meusel
Geschäftsführer Naturpark

13. Mal „Auf Goethes Spuren“

Am 3. Mai von Weimar nach Großkochberg wandern

Saalfeld/Weimar (AB). Am 3. Mai findet der Goethewandertag von Weimar nach Großkochberg zum 13. Mal statt. Treffpunkt ist der Wielandplatz in Weimar morgens um 8 Uhr. Erfahrene Wanderleiter begleiten die Wanderfreunde auf dem gut ausgeschilderten Goethewanderweg. Teilnehmer sollten sich bis zum 28. April im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Telefon 0 36 71/8 23-4 53 bei Angelika Völkel oder beim Thüringer Gebirgs- und Wanderverein Ortsgruppe Rudolstadt e. V., Telefon 0 36 72/35 55 88 anmelden. Ein Infoblatt liegt in den Tourist-Informationen Rudolstadt, Saalfeld und Uhlstädt-Kirchhasel sowie in den Bürgerbüros des Landratsamtes aus.

Für eine Verköstigung sorgt der Heimatverein „Am Goethe-Wanderweg Saalborn e. V.“ unterwegs mit Spezialitäten aus Goethes Zeiten, an der Hubertushöhe reicht der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein Ortsgruppe Rudolstadt e. V. Kartoffelsalat nach Goethes Originalrezept. In Hochdorf hält „Kekek“s Wanderhütte eine weitere Verköstigung bereit, eine kleine Ausstellung kann besichtigt

werden. Im Thüringer Färbedorf Neckeroda bietet sich die Besichtigung von Färbezentrum, Hofladen und Färberpflanzen-Garten an. Zum Abschluss gibt es im Schloss Kochberg unterhaltsame Musik, Imbissangebot, Infostand und Wissensquiz. Teilnahmegebühr: 2 Euro, Kinder bis 14 Jahre frei, Fahrpreise entsprechend den geltenden Tarifen.

Abfahrtszeiten des Sonderbusses am 3. Mai

Saalfeld, Bhf. 6:30 Uhr, Saalfeld, Graben, 6:33 Uhr, Wöhlsdorf 6:37 Uhr, Schwarza, Bremer Hof 6:41 Uhr, Schwarza, Traube, 6:43 Uhr, Rudolstadt, Bhf. 6:55 Uhr, Pflanzwirsbach 7:00 Uhr, Aammelstädt 7:02 Uhr, Geitersdorf, Abzweig 7:04 Uhr, Teichröda 7:08 Uhr, Teichel 7:15 Uhr, Neckeroda 7:20 Uhr, Lengefeld 7:25 Uhr, Blankenhain, 1. Hst. Bebelstraße 7:30 Uhr. Ankunft in Weimar um 8:00 Uhr. Die Rückfahrt mit dem Sonderbus erfolgt um 16:30 Uhr ab Parkplatz Großkochberg nach Rudolstadt und Saalfeld. Die Fahrpreise entsprechen den geltenden Tarifen.

Angelika Völkel
SB Tourismus

Weltparkinsontag am 9. April 2008

Die Selbsthilfegruppe Parkinson lädt von 9 - 12 Uhr in die Apotheke von Hirschhausen, Obere Str. 1 a in Saalfeld ein. Kompetente Gesprächspartnern stehen für Fragen zur Verfügung.

Beurkundung im Jugendamt

Vorherige Terminvereinbarung wichtig

Saalfeld (AB). Im Jugendamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Rainweg 81, Zimmer 215 in der ersten Etage, sind kostenfreie Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Erklärungen über die gemeinsame Sorge für Kinder möglich. Eine vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen, dadurch lassen sich lange Warte-

zeiten vermeiden.

Termine vereinbart die Urkundsperson, Maritta Blumhoff, gerne unter Tel. 0 36 71/8 23-6 01.

Wichtiger Hinweis: Betroffene Elternteile müssen persönlich vorsprechen und sich ausweisen, eine Vertretung ist nicht möglich.

Jenhild Herre
Fachdienstleiterin
Finanzielle Hilfen, Unterhalt

2. Aktivmesse Fit und Gesund

am 6. April in der Stadthalle Bad Blankenburg

Infos unter www.stadthalle-bad-blankenburg.de

Selbsthilfegruppe Angst/Panik

Wenn Angst zum Problem wird - Neue Strategien

Saalfeld (AB). Angst ist ein Gefühl, das jeder kennt. Sie hat die Funktion, uns bei drohenden Gefahren zu schützen und lässt uns dementsprechend angemessen reagieren.

Angst wird dann zu einem Problem, wenn sie das Erleben und Verhalten einer Person vorrangig bestimmt und beeinträchtigt. Jeder 10. Deutsche leidet dauerhaft unter Angst- und Panikattacken.

Obwohl die Betroffenen wissen, dass ihre Ängste nicht real begründet sind, können sie das Auftreten kaum beeinflussen. Sie erleben Panikattacken bis hin zu Herzrasen, Atemnot, Zittern, Schwindel als bedrohlich und versuchen, die auslösenden Situationen zunehmend zu vermeiden. Diese Angstbewältigung durch Vermeiden schränkt den persönlichen Lebensraum und die sozialen Kontakte ein.

Einige Angststörungen sind: Angst vor Höhe, vor Nähe, vor

Menschenansammlungen, vor Krankheit; Angst davor, die sichere Umgebung zu verlassen, die Kontrolle über sich selbst zu verlieren.

Eine betroffene Bürgerin möchte in Rudolstadt eine Selbsthilfegruppe zu gründen, in der die Gruppenmitglieder über ihre Probleme sprechen können, um neue Bewältigungsstrategien zu finden. Durch gemeinsames Erleben in dieser Gemeinschaft können verloren gegangenes Selbstvertrauen und Eigeninitiative zurück gewonnen und die Isolation beseitigt werden.

Interessierte, die sich anschließen möchten, können sich in der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt gerne an Carmen Schmiedgen, Telefon 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, Telefon 0 36 71/8 23-6 71 wenden.

Carmen Schmiedgen
Sozialarbeiterin

Nächster Blutspendetermin

im LRA in Saalfeld, Schloßstraße 24,
Großer Sitzungssaal
Donnerstag, 3. April · 12.30 - 15.30 Uhr



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratsitzung am 27. Februar 2008

Sehr verehrte Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

ich darf Sie ebenfalls zu der Stadtratsitzung im Monat Februar recht herzlich begrüßen. Es gibt einige, allerdings wenige Informationen, die ich Ihnen gerne weitergebe.

Die erste Information betrifft die **Grüne Mitte**. Der **Neubau der Dreifelderhalle** ist für alle sichtbar vorangeschritten. Am 18.02.2008 konnte termingerecht mit den Dachdeckungsarbeiten begonnen werden. Mit dem Schließen des Daches durch Einbau der Tragschale ist die Voraussetzung für den Beginn weiterer Gewerke, wie z. B. der Haustechnik, gegeben.

Für den geplanten Umbau des ehemaligen Produktionsgebäudes, des so genannten Hochhauses, in eine **barrierefreie Wohnanlage durch die AWO Saalfeld-Rudolstadt** liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Diese wird in weitergehende Untersuchungen, die notwendig sind, mit einbezogen. In diesen weitergehenden Untersuchungen geht es um die Optimierung der Planung und natürlich auch des Finanzierungskonzeptes und wir hoffen, und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich äußern, dass dieses Objekt letztendlich erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die **innere Erschließung** ist bis auf den Gehweg um die Sporthalle fertig. Die Beleuchtung wird im März aufgestellt. Die Pflanzarbeiten sind ausgeschrieben und wahrscheinlich wird nach jetzigem Kenntnisstand die Bepflanzung im April bzw. Mai vorgenommen.

Am 17.03.2008, 11:00 Uhr, wird die Einweihung der Erschließungsanlage stattfinden. Einladungen an die Stadträte, die beteiligten Baufirmen, die Versorgungsträger und weitere Beteiligte werden noch verschickt. Ich möchte an dieser Stelle schon den Wunsch äußern, möglichst viele Stadträte zu diesem Ereignis begrüßen zu können.

Es gibt weitere Bauvorhaben, die anstehen und wo im Prinzip die Vorbereitungen laufen:

Die hinsichtlich der **Knochstraße** beschlossene Entwurfsplanung liegt noch bis zum 05.03.2008 im Tiefbauamt öffentlich aus. In der vergangenen Woche wurde die Maßnahme den beitragspflichtigen Anwohnern bzw. Eigentümern vorgestellt und zum jetzigen Zeitpunkt ist festzuhalten, dass seitens der Eigentümer und Beitragspflichtigen keine größeren Probleme existieren. Wir hoffen, diese Baumaßnahme zügig umzusetzen, wenn wie gesagt, diese Auslegungsfrist abgeschlossen ist.

Die letzte Information betrifft die Rekonstruktion des **Schlossparks im 1. Bauabschnitt**. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat diesem Ausbauprogramm zugestimmt und damit kann mit dem 1. Bauabschnitt im Mai 2008 begonnen werden.

Wir sind gerade dabei, den Haushaltsplan in all seinen Punkten möglichst zügig umzusetzen. Das mögen Sie auch aus diesen Informationen mitnehmen und ich hoffe und wünsche, dass wir insgesamt weiter so erfolgreich vorankommen.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. Januar 2008 (öffentlicher Teil),

Beschluss-Nr.: 18/2008

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. Januar 2008.

Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters, **Beschluss-Nr.: 29/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2006 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	30.529.798,80 EUR
<u>Solleinnahmen Vermögenshaushalt</u>	<u>8.495.480,58 EUR</u>
Solleinnahmen Gesamt	39.025.279,38 EUR

+ neue Haushaltseinnahmereste	
Vermögenshaushalt	4.058.250,00 EUR
./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste	
Vermögenshaushalt	2.181.121,26 EUR
./. <u>Abgang als Kasseneinnahmereste</u>	<u>246.030,97 EUR</u>
Summe bereinigte Solleinnahmen	40.656.377,15 EUR

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	30.296.936,22 EUR
<u>Sollausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>7.465.805,32 EUR</u>
Sollausgaben Gesamt	37.762.741,54 EUR

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	3.210.500,00 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>316.864,39 EUR</u>
Summe bereinigte Sollausgaben	40.656.377,15 EUR

Fehlbetrag / Überschuss 0,00 EUR

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 3.902.257,10 EUR. In den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage enthalten. Den Bürgermeistern der Stadt Saalfeld (1. Halbjahr 2006: Herr Richard Beetz; 2. Halbjahr 2006: Herr Matthias Graul) wird gemäß § 80 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt.

Mietspiegel 2007, **Beschluss-Nr.: 32/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld bestätigt den von der Stadtverwaltung Saalfeld, Wohngeldstelle/Soziales, erarbeiteten Mietspiegel 2007.

Vergabe Straßennamen "Grüne Mitte", **Beschluss-Nr.: 27/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Grüne Mitte“.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 „Verpackungsmittelwerk“, **Beschluss-Nr.: 22/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 „Verpackungsmittelwerk“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom Februar 2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Brucknerstraße, 2. BA (ab Haus Nr. 7a bis Anbindung Knochstraße) - Beteiligung der Stadt bei Erneuerung der öffentlichen Versorgungsleitungen, **Beschluss-Nr.: 30/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beteiligung der Stadt im Rahmen der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Versorgungsleitungen entsprechend der im Sachverhalt genannten und im beigefügten Lageplan dargestellten Leistungen. Die Kosten für die Stadt Saalfeld werden für alle Leistungen mit ca. 88.000,00 EUR eingeschätzt und sind nach der Straßenausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Der voraussichtliche Verteilungssatz beträgt 1,25075270 (1,25) EUR/qm Ansatzfläche, wobei die Brucknerstraße als Haupterschließungsstraße im Sinne der Straßenausbaubeitragsatzung zu klassifizieren ist.

Alte Gehegstraße - Ausbauprogramm, **Beschluss-Nr.: 34/2008**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Ausbauprogramm für die „Alte Gehegstraße“ gemäß der beiliegenden Planung. Die Kosten der Maßnahme wurden mit 1.025.000 EUR berechnet. Die Straße ist nach der Straßenausbaubeitragsatzung umlagefähig. Sie wird als Haupterschließungsstraße klassifiziert.

Als voraussichtliche Umlage wurden folgende Verteilungssätze ermittelt:

1. BA: 3,738758248175 EUR/qm, gerundet: 3,74 EUR/qm
2. BA: 3,23710642991962 EUR/qm, gerundet: 3,24 EUR/qm
3. BA: umlagefrei, da keine Erschließungsfunktion für anliegende Grundstücke

Die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 212.000,00 EUR und die noch benötigten Ausgaben in Höhe von 397.000,00 EUR sind in den Folgejahren 2009/10 in den Haushalt einzuordnen.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 20. Februar 2008 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses**, Tiefer Weg, Fl.-Nr. 3245/13 (Beschluss-Nr. B/14/2008).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Eigenheim** mit Garage, Fl.-Nr. 5/15, Crösten (Beschluss-Nr. B/17/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Aufstellen eines saisonalen Verkaufszeltes** für Gartenmöbel, Mittlerer Watzenbach, Fl.-Nr. 4600/20 und 4600/14 (Beschluss-Nr. B/19/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus**, Altsaalfelder Straße, Fl.-Nr. 5085/12 (Beschluss-Nr. B/20/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Aufstellen Cadolto-Fertiggebäude**, Am Hang, Fl.-Nr. 174/8 (Beschluss-Nr. B/21/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **NU Grünfläche zu Kleingärten**, An der Heide, Fl.-Nr. 5655/9, 5656/2, 5660/5, 5670/2, 5670/3, 5670/4 (Beschluss-Nr. B/23/2008).

Ausbauprogramm Schlosspark - Garten Pavillon (Beschluss-Nr. B/24/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Abbruch und Neubau Geschäftshaus**, Markt, Fl.-Nr. 274/3/4 (Beschluss-Nr. B/26/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung zur Stückholzkonfektionierung**, An der Heide, Fl.-Nr. 5678/10 u. a. (Beschluss-Nr. B/27/2008).

Ummarkierung und Neubeschilderung der Gorndorfer Straße und der Geraer Straße (Straßenraumkonzept/verkehrsregelnde Maßnahmen) (Beschluss-Nr. B/28/2008).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Produktionshalle mit Sozialtrakt**, An der Heide, Fl.-Nr. 5630/30 u. a. (Beschluss-Nr. B/29/2008).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtrats-sitzung 27. Februar 2008/Beschluss-Nr. 20/2008)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der **Kaufvertrag** mit Auflassung wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 3530/2, 3532/5 und 3525/3) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 17.01.2008, URNr. 76/2008 (Beschluss-Nr. 21/2008), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Weitergabe von **Städtebaufördermitteln** für die Herstellung und den Einbau einer zweiflügeligen Kassettenür in die Straßenfassade des Wohngebäudes Fleischgasse (Beschluss-Nr. 24/2008).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale lehnt die Weitergabe der **Städtebaufördermittel** für die Sicherung des nördlichen Seitenflügels Darrtorstraße ab (Beschluss-Nr. 28/2008).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des **Wohnhauses Knochstraße 4** (Fl.-Nr. 2977/35 und 2977/36 (Beschluss-Nr. 257/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 12.02.2008, URNr. 186/2008 (Beschluss-Nr. 38/2008), genehmigt.

■ Mietspiegel der Stadt Saalfeld 2007

Der vorliegende Mietspiegel der Stadt Saalfeld wurde von der Stadtverwaltung Saalfeld in Abstimmung mit den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter

- Wohnungsbau - und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH
 - Wohnungsgenossenschaft Saalfeld e. G.
 - Wohnungsgenossenschaft Maxhütte e. G.
 - Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein e. V.
 - Mieterschutzgemeinschaft Ostthüringen e. V.
- erstellt.

Begriffserklärung

Ein Mietspiegel ist im Bürgerlichen Gesetzbuch definiert als Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, welche aus den üblichen Entgelten gebildet wird, die für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuvertragsmieten) oder, von Erhöhungen der Betriebskosten abgesehen, geändert worden sind (geänderte Bestandsmieten).

(§§ 558 c Abs. 1, 558 Abs. 2 BGB)

Bedeutung eines Mietspiegels

Durch den Mietspiegel wird die eigenverantwortliche Festsetzung von Mieten für die Mietvertragsparteien erleichtert.

Der Mietspiegel hilft, Auseinandersetzungen über Miethöhen zu versachlichen, Gerichtsverfahren zu vermeiden und dient der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel gilt ausschließlich für nicht preisgebundene Wohnungen des freifinanzierten Wohnungsbaus.

Er gilt insbesondere nicht für:

- Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus,
- gewerblich und eigengenutzte Wohnungen,
- Wohnungen, die Teil eines Jugendwohn-, Studentenwohn-, Alten- oder sonstigen Heimes sind,
- Wohnungen, die nur kurzzeitig oder vorübergehend vermietet sind
- (z. B. Ferienwohnungen),
- Einzelzimmer, die Teil einer kompletten Wohnung sind.

Saalfelder Mietspiegel

Der Saalfelder Mietspiegel basiert auf Daten, die im Rahmen einer Zufallsauswahl von Miethaushalten zum Zweck der Mietspiegelerstellung mit standardisierten Fragebogen mündlich oder per Post, unter Beachtung der o. g. gesetzlichen Voraussetzungen, erhoben wurden.

Stichtag ist der 30. April 2007.

Begriff der Grundmiete

Bei der im Mietspiegel dargestellten ortsüblichen Vergleichsmiete handelt es sich um die monatliche Grundmiete (Nettomiete) pro Quadratmeter.

Die Grundmiete beinhaltet keine Betriebskosten, wie z. B. Kosten für Heizung, Wasser usw.

Entgelt für Garagen, bzw. Stellplätze werden im vorliegenden Mietspiegel ebenfalls nicht berücksichtigt.

Umgang mit dem Mietspiegel

Grundlage der Berechnung ist die Mietspiegel-Tabelle, die eine Unterteilung nach Baujahr des Hauses und Größe der angemieteten Wohnung aufweist.

Als Baujahr gilt grundsätzlich das Jahr der erstmaligen Bezugsfertigkeit des Gebäudes.

Die Wohnungsgröße bemisst sich nach Quadratmetern und setzt eine exakte Ausmessung des Wohnraums voraus.

Die angegebenen Mietwerte in EUR/m sind exakte Mittelwerte, die sich in Auswertung der Fragebogen-Aktion ergeben haben.

Folgende Ausstattungsmerkmale charakterisieren die in der Mietspiegel-Tabelle angegebene Miethöhe:

Standardwohnung

Gebäude / Wohnung

- Wohnung befindet sich in einem MFH, mehr als 4 WE
- Kaltwasserzähler
- Medienanschlüsse

Heizung

- Sammelheizung
d. h. Versorgung der Wohnung von einer zentralen Stelle aus (im Haus, in der Wohnung, durch Fern- oder Nahwärme)

Fenster

- Thermofenster / Isolierfenster

Türen

- Haus- und Wohnungstür einbruchshemmend
- Sicherheitswechselgarnitur
- Sprechanlage mit Türöffner

Bodenqualität

- Fußboden vorbereitet für Belag
- Boden im Bad gefliest

Sanitäre Ausstattung

- Bad = WC mit Dusche oder Wanne oder Wanne oder Dusche, sep. WC
- Wände im Bad bis 2/3 der Raumhöhe gefliest
- Arbeitsbereich Küche gefliest

Nebenträume

- Einzel- oder Gemeinschaftsabstellraum

Gegenüber dem Mietspiegel 2003/2005 weist der vorliegende aktuelle Mietspiegel nur noch die Ausstattungsart „Bad, WC, Sammelheizung“ auf.

Die Ausstattung „Bad, WC, Einzelöfen“ findet auf Grund des zu geringen Vorkommens keine Berücksichtigung mehr.

Die Angaben der Mietspiegel-Tabelle können bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht isoliert, sondern immer nur in Zusammenhang mit den Zuschlägen zur, bzw. Abzügen von der Basismiete betrachtet werden.

Um festzustellen, ob der Mietpreis einer nach Baujahr und Größe eingeordneten Wohnung nach oben oder unten abweichen kann, ist die Ausstattung der jeweiligen Wohnung mit den Angaben der Zuschläge und Abzüge zu vergleichen.

Wird eine positive Prozentzahl errechnet, kann die Tabellenmiete um diesen Prozentsatz überschritten werden.

Eine negative Prozentzahl ermöglicht einen Abzug vom Tabellenwert. Ist allerdings im Mietvertrag bereits ein Teil der Grundmiete als „Modernisierungszuschlag“ aufgeführt, können im Falle einer Änderung der Bestandsmiete die entsprechenden Prozentpunkte nicht noch zusätzlich berücksichtigt werden.

Die in den Rubriken „Standardwohnung“, „Zuschläge“ und „Abzüge“ genannten Ausstattungen müssen vom Vermieter gestellt sein! Ausstattungen, die zu einer Qualitätserhöhung der Wohnung führen und vom Mieter selbst erbracht wurden, gelten für den Mietspiegel als nicht vorhanden.

Für Fragen zum Mietspiegel steht Ihnen Frau Lincke, Wohngeld/Soziales, Zimmer 25, Markt 6, Tel. 598 394, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Den Mietspiegel erhalten Sie kostenfrei über die E-Mail-Adresse: wohnungswesen@stadt-saalfeld.de oder persönlich im o. g. Amt gegen eine Gebühr von 1,50 EUR.

Baujahr	Wohnungsgröße			
	bis 44,99 m²	45 m² bis 69,99 m²	70 m² bis 99,99 m²	ab 100 m²
vor 1948	4,18	4,35	4,53	4,68
1948 - 1960	4,38	4,70	4,81	4,95
1961 - 1991	4,33	4,48	4,67	4,90
ab 1991	4,44	4,34	4,37	4,69

Zuschläge zur Basismiete

- Gebäude / Wohnung
- Wohnung befindet sich in einem MFH, bis 4 WE + 1 %
- Vermietetes Einfamilienhaus + 5 %
- Einliegerwohnung im Einfamilienhaus + 3 %
- Modernisierte Versorgungsleitungen:
 - Elektrik + 1 %
 - Wasser/Abwasser + 1 %
- Wärmeschutz:
 - Fassade + 2 %
 - Dachboden + 2 %
 - Kellerdecke + 1 %
- Aufzug + 1 %
- Heizung
- Fußbodenheizung + 1 %
- Fenster
- Außenrollläden oder Sonnenschutz + 1 %
- Bodenqualität
- Parkett oder Laminat, Textile Auslegware, PVC-Belag o. ä. in gutem Zustand (in gesamter Wohnung, außer Bad) + 2 %
- Bis 50 % der Wohnfläche ausgelegt + 1 %
- Sanitäre Ausstattung
- Wandfliesen > 2/3 der Raumhöhe + 2 %
- Wanne und Dusche + 1 %
- Sep. 2. Bad oder WC + 1 %
- Balkon
- Terrasse oder Balkon + 1 %
- Terrasse oder Balkon ab 4 qm Nutzfläche + 2 %

Abzüge von Basismiete

- Gebäude / Wohnung
- Wohnung nicht abgeschlossen - 3 %
- Aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk - 3 %
- Zimmerdecke höher als 3,20 m - 2 %
- Zimmerdecke niedriger als 2,40 m (außer Wohnungen mit Dachschräge) - 2 %
- Räume ohne Fenster (außer Dielen Korridor), je Raum - 1 %
- Veraltete Versorgungsleitungen:
 - Elektrik - 1 %
 - Wasser/Abwasser - 1 %
- Fenster
- Einfachverglasung - 2 %
- Sanitäre Ausstattung
- Bad ungefließt, DDR-Standard bis - 3 %
- Nebenträume
- Keinerlei Abstellmöglichkeit außerhalb der Wohnung, wie Keller, Boden, Schuppen o. ä. - 1 %
- Wohnlage / Umfeld
- Dauerhaft vernachlässigtes Wohngrundstück - 1 %
- Verkehrsreiche Straße, mehr als 10.000 KFZ täglich - 2 %

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen

„Brucknerstraße“

Die öffentliche Auslage der o. g. Planungsunterlagen erfolgt in der Zeit vom

10. März 2008 bis 09. April 2008

im Beratungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, 07318 Saalfeld, Zimmer 1.02 bzw. 1.09 zu den Sprechzeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 14.00 Uhr

Alle Anwohner und Grundstückseigentümer können in dieser Zeit die Unterlagen einsehen und Hinweise, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Die Maßnahmen sind nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld beitragspflichtig.

Die Anwohnerversammlung, in der die Maßnahmen und die Berechnung der zu erwartenden Ausbaubeiträge vorgestellt werden, findet statt am:

Montag, 17. März, 17.00 Uhr

im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Sitzungssaal, Markt 6, Saalfeld

Hierzu sind die jeweiligen Anwohner und Grundstückseigentümer eingeladen.

Stadtverwaltung Saalfeld

Dezernat Stadtentwicklung/Tiefbauamt

Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht zur Besetzung ab 01.05.2008 einen/eine

Sachbearbeiter/in für die Planung und den Neubau von öffentlichem Grün.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Diplom-Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Landespflege oder
- Diplom-Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Landschaftsarchitektur
- Berufserfahrung, möglichst in der öffentlichen Verwaltung, wünschenswert

Spezielle Anforderungen:

- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- sicherer Umgang mit der EDV
- Flexibilität und Leistungsbereitschaft

Aufgaben:

- Erstellung von Planungsunterlagen zum Neubau/Umgestaltung von Grünanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen (Objektplanung) einschließlich Baubetreuung und Abrechnung;

- Mitwirkung bei der Bauleitplanung;
- Ergänzung und Verwaltung des Spielplatzkatasters;
- Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtbildpflege;
- Koordination der fachlichen Belange mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung;
- Einarbeitung in die anderen Fachbereiche des Grünflächenamtes (Grünflächenpflege, Vollzug Grünanlagen- und Baumschutzsatzung, Stadtwald, Stadtökologie, Wanderwege, Friedhöfe)

Die Vergütung erfolgt in der E9 TVöD.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen) sind bis zum **28.03.2008** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld

Personalabteilung

Markt 1

07318 Saalfeld

Chalupka

Personalreferentin

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Johanneskirche Saalfeld lädt ein

Die Johanneskirche Saalfeld ist über die Osterfeiertage geöffnet:

Karfreitag, 21. März, bis Ostermontag, 24. März,

jeweils von 13 bis 16 Uhr.

Katrin Weyhe

Kirchbüro der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Saalfeld

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Saalfeld am Ostersonnabend

Am 22. März 2008 (Ostersamstag) bleiben
- der Bürgerservice, Markt 6, und
- die Bibliothek, Am Blankenburger Tor,
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung dieser Regelung.
Renate Ehrhardt/pa/öa

Beratungstag

Außenstelle Gera der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Die Außenstelle Gera der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bietet Beratungstage rund um die persönliche Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen an. Mitarbeiter der Außenstelle erklären, welche Rechte der Einzelne hat und beantworten offene Fragen zum Thema.

Die Bürgerberatung findet am **3. April 2008 von 10 - 17 Uhr im Rathaus Saalfeld, Markt 1, 2. Etage (Sitzungssaal)** statt.

Anträge auf Akteneinsicht können direkt gestellt werden. Wenn der Antragsteller seinen Personalausweis dabei hat, erübrigt sich

das Beschaffen einer Meldebescheinigung.

Wer schon Akteneinsicht hatte oder eine Auskunft aus den Akten erhalten hat, kann einen Wiederholungsantrag stellen. Es werden noch ständig Unterlagen erschlossen und so kann für manchen Antragsteller Neues darunter sein. Betroffene haben weiterhin die Gelegenheit, sich zu Fragen der Rehabilitierung zu informieren. Aber auch zu Fragen der Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschungszwecke können die Mitarbeiter kompetente Beratung geben.

Kinderveranstaltung in der Gorndorfer Bibliothek

„Der Frühling hat sich eingestellt“ heißt es am Freitag, dem 28. März, in der Bibliothekszeitung in der Albert-Schweitzer-Straße. Ab 10 Uhr sind dort Kinder zu Geschichten und kleinen Basteleien zum Frühlingsbeginn eingeladen.

Bürgermeister-Stammtische 2008

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ganz herzlich zur nächsten Einwohnerversammlung ein:

31. März 2008, 19 Uhr,
Remschütz
Feuerwehrhaus
Matthias Graul
Matthias Graul
Bürgermeister

Finissage zur Sonderausstellung

„Das historische Bildarchiv der Schokoladenfabrik Mauxion“

Stadtmuseum Saalfeld,
29. März 2008, ab 17 Uhr

Die Fotoausstellung zur Schokoladenfabrik Mauxion war ein großer Erfolg. Seit der Eröffnung im Dezember haben 5500 Menschen die Schau besucht, so dass sie noch einmal um vier Wochen (bis 30. März) verlängert wurde. Am Samstag, den 29. März wird sie nun zum letzten Mal zu sehen sein. Um dieses Ereignis gebührend zu feiern, lädt das Stadtmuseum zu einer Finissage ein. Zu diesem geselligen Abend werden wir noch einmal den Film zeigen. Mit einer Versteigerung einiger Ausstellungsstücke (Plakate, Werbeartikel, Figuren...) die extra für diese Sonderschau angefertigt wurden, sollen die Unkosten des Abends gedeckt werden. Musikalisch umrahmt wird der Abend von der Sängerin Iris Melle und Jürgen Franke am Klavier. Es werden Schlager aus den 1920/30er Jahren und Lieder zum Thema „Schokolade“ erklingen. Weitere Überraschungen werden noch vorbereitet. An diesem Abend wird die Ausstellung und das Foyer in ein Café bzw. eine Weinstube verwandelt, für einen kleinen Imbiss, Schokolade und

Schokotrunk ist ebenfalls gesorgt. Sicherlich wird auch genügend Zeit zum Gespräch sein und sich so manche Gelegenheit bieten, Bekannte zu treffen und Erinnerungen auszutauschen. Zu diesem Anlass sammeln wir schon seit einiger Zeit Erlebnisberichte von Zeitzeugen und sind an jedem weiteren Beitrag interessiert, der in irgendeiner Weise mit Mauxion und Ernst Hüther verbunden ist. Wenn Sie keine Zeit haben diese Geschichten zu Papier zu bringen, so können wir das für sie tun. Alles wird dokumentiert und für spätere Generationen aufbewahrt. Die interessantesten Berichte würden wir, ihr Einverständnis vorausgesetzt, gern am Abend selber vortragen. Die Platzkapazität ist begrenzt, deshalb sollten Sie sich rechtzeitig Karten sichern. Der Vorverkauf beginnt ab 1. März 2008, Unkostenbeitrag 3,- EUR. Die Ausstellung kann täglich, außer montags, von 10 - 17 Uhr besichtigt werden.

Claudia Streitberger
wiss. Mitarbeiterin

3. Saalfelder Familientag

Am 19.04.2007 führt das Lokale Bündnis für Familie in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Saalfeld in der Zeit von 14 bis 17 Uhr den nunmehr 3. Saalfelder Familientag durch.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es Anliegen dieser Veranstaltung Familien über die Vielzahl bestehender

- Hilfs-,
- Betreuungs-,
- Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, Familien und natürlich auch Senioren zu informieren.

Zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen nutzen diese Möglichkeit der Präsentation zu bereits zu den Aktionstagen in den vergangenen Jahren.



Sonnabend, 14. Juni, 17 Uhr,
Saale-Galerie, Brudergasse und anschließend
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Markt 20

Jörg Immendorff

Erste Immendorff-Schau in Thüringen
Grafiken von Jörg Immendorff in Saale-Galerie und
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Anlässlich der Festwoche „800 Jahre Saalfelder Stadtrecht“ wird in der Saale-Galerie am 14. Juni 2008, um 17 Uhr eine Gedächtnis-Ausstellung mit Grafiken von einem der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler eröffnet. Kunstinteressierte von nah und fern sind dazu in die Saale-Stadt eingeladen.

Der 1945 in Beckede bei Lüneburg geborene Jörg Immendorff studierte an der Kunstakademie in Düsseldorf zuerst Bühnenbildkunst und anschließend Kunst bei Joseph Beuys. Immendorffs Werke sind vor allem gesellschaftskritisch engagiert und von der Frage geprägt: Was kann Kunst im gesellschaftlichen Spannungsfeld leisten?“ Sein Werkzyklus „Café Deutschland“, einer Auseinandersetzung mit der Teilung Deutschlands, und seine „modernen Historienbilder“ verhalfen ihm 1976 zu internationalem Durchbruch. Er erhielt Professuren an der Städelschule in Frankfurt und an der Kunstakademie Düsseldorf. Im Juli vergangenen Jahres ist

Jörg Immendorff, einer der renommiertesten und auch umstrittensten Künstler unseres Landes, im Alter von 61 Jahren an einer seltenen Nervenkrankheit (ALS) in Düsseldorf verstorben.

Die Saalfelder Ausstellung, die vom 14. Juni bis 9. August in der Saale-Galerie und in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt stattfindet, zeigt einen repräsentativen Einblick in Jörg Immendorffs grafisches Werk, das parallel zu seinen monumentalen Bildern entstanden ist.

Leihgeber ist die Düsseldorfer Verlagssgruppe Geuer & Breckner.

Zur Ausstellungseröffnung findet eine Performance statt, die die beiden Ausstellungsorte miteinander verbindet und nach der Eröffnung in der Galerie (Brudergasse) über den Saalfelder Marktplatz in die Kreissparkasse (Markt 20) führen wird.

Dr. Maren Kroneck
Galeristin

Änderungen vorbehalten.

Samstag, 14. Juni 2008, ab 13 Uhr, historische Innenstadt

Großer Zunftmarkt

bis in die Abendstunden anlässlich der Festwoche „800 Jahre Saalfelder Stadtrecht“ Mittelalterliche Attraktionen: u.a. Goldwaschen, Feuer-spucker, Gaukler, buntes Treiben und viel Musik in Straßen und Gassen mit: der Gruppe „Eulenspiegel“, „die hohen dorfer“ und „Camerata Pledelinga“

Handwerker zeigen ihr Können
Bleiverglasungen, Drucken, Friseur, Haubenfertigung, Hobby-maler, Kerzenmacher, Klöppeln, Korbmacher, Kürschner,

Mechaniker, Metzger, Prägen, Pantoffelherstellung, Polsterer, Spinnen, Weben, und vieles mehr.

Auf unsere Besucher warten kulinarische Köstlichkeiten. Grüner Markt auf dem Boulevard von 9 – 12 Uhr.

Der Festsonnabend endet gegen 22 Uhr mit einem Feuerwerk mit Musik auf dem historischen Marktplatz

Änderungen vorbehalten.
Hauptsponsor Saalfelder Co-Sponsor



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1464/2008 - Schulnetzplanung der Stadt Rudolstadt – Regelschulen - vom 28.02.2008

Beschluss:

Die Staatlichen Regelschulen „J. W. Doeberiner“, Neue Schulstraße 21, 07407 Rudolstadt, und „F. Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt, werden zum 31.07.2008 aufgehoben. Zum 01.08.2008 wird eine neue Regelschule am Standort Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt, gegründet.

Damit wird die Schulnetzplanung der Stadt Rudolstadt für die Schuljahre 2007/08 bis 2012/13 (Stand: 28.02.2008) beschlossen.

Beschluss Nr. 1460/2008 - Haushalt 2008 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt - vom 28.02.2008

Beschluss:

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2008 bis 2011 gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 1461/2008 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2008 - vom 28.02.2008

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2008 der Stadt Rudolstadt nebst Anlagen wird die Zustimmung gegeben.

Beschluss Nr. 1401/2007 - Neufassung der Straßenreinigungssatzung RuStrReiS - vom 28.02.2008

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Rudolstadt (RuStrReiS) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1427/2008 - Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 28.02.2008

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigungsgebühren im Gebiet der Stadt Rudolstadt (RuStrReiGebS) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1445/2008 - Aufhebung der Geheimhaltung zum Stadtratsbeschluss „Außerordentliche Ausgabe/Gesellschafterzuschuss SER“ - vom 14.02.2008

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit zum Stadtratsbeschluss 1390/2007 „Außerordentliche Ausgabe/Gesellschafterzuschuss SER“.

Beschluss Nr. 1390/2007 - Gesellschafterzuschuss für die Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH - vom 06.12.2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH wird zur Sicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit ein nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss in Höhe von 30.000 Euro in die Kapitalrücklage gewährt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe der Haushaltsstelle 8702/9200 erfolgt aus der Haushaltsstelle 9100/3260 (Sondertilgung des Gesellschafterdarlehens durch die Ruwo).

Beschluss Nr. 1465/2008 - Rudolstädter Markensatzung „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“ (RuMaS „Schiller“) - vom 06.03.2008

Beschluss:

Die Rudolstädter Markensatzung „Rudolstadt – Schillers heimliche Geliebte“ (RuMaS „Schiller“) in der Fassung vom 20.02.2008 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1435/2008 - Anregungen und Hinweise der Stadt Rudolstadt für die Fortführung der Planungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Rudolstadt der Bundesstraßen B 85 und B 88 - vom 06.03.2008

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt gibt dem Straßenbauamt Mittelhüringen folgende Anregungen und Hinweise für die weitere Planung der Ortsdurchfahrten (OD) der Bundesstraßen B 85 und B 88:

1. OD Rudolstadt der B 85/B 88 (Bereich Am Saaldamm)

a) Die Errichtung einer Trog- bzw. Tunnelvariante für die Trasse Am Saaldamm zwischen der Einmündung Albert-Lindner-Straße und Anton-Sommer-Straße kann entfallen.

b) Der Untersuchung der Trassenführung im Abschnitt Rudolstadt West (zwischen Puschkinstraße und Einmündung Klinghammerstraße in die Schwarzburger Chaussee) sollen weitere Varianten wie z. B. die Verlängerung des Richtungsverkehrs, der Beginn der OD Am Saaldamm im Bereich der Einmündung Schlossstraße zugrunde gelegt werden. Bei dem neu zu gestaltenden Knotenpunkt Schlossstraße/Schwarzburger Chaussee ist ebenfalls unter Berücksichtigung der örtlichen Belange die Errichtung eines größtmöglichen Kreisverkehrsplatzes (eventuell 2-streifig, ggf. unter Beistellung eines Bypasses bzw. einer Tangentenfahrbahn) zum Gegenstand der Untersuchung zu machen.

c) Im Knotenbereich Anton-Sommer-Straße/Straße Am Saaldamm ist unter Abwägung der örtlichen Belange die größtmögliche Anlage eines Kreisverkehrsplatzes (eventuell 2-streifig, ggf. unter Beistellung eines Bypasses bzw. einer Tangentenfahrbahn) in die Voruntersuchungen einzubeziehen.

d) Da nach den vorliegenden Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung der Quell- und Zielverkehr in den Einmündungen Schillingstraße, Klinghammerstraße und Sigismundstraße in die Schwarzburger Chaussee ansteigen wird, wäre die Aufweitung der Schwarzburger Chaussee beispielsweise in Form von Abbiegestreifen oder eines durchgehenden Linksabbiegestreifens (alternativ das Linksabbiegeverbot in bestimmten Straßenabschnitten) zur lichtsignalfreien Abwicklung des Linksabbiegeverkehrs und zur flüssigen Führung des Durchgangsverkehrs geeignet.

e) Die Trasse der OD Rudolstadt der B 85/B 88 Am Saaldamm soll mit einer größtmöglichen Anzahl an Fahrstreifen (möglichst drei Fahrstreifen) zur Realisierung kommen.

2. OD Rudolstadt Ost der B 88

a) Die Vorplanung sollte unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes und der Verbesserung der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs ausschließlich die Neubautrasse der B 88 zwischen der Gartenstraße und der Jenaischen Straße, bahnparallel geführt über einen Kreisverkehrsplatz Oststraße/B 88 neu, beinhalten.

b) Zur Entlastung der heutigen Ortsdurchfahrtsbereiche sollte die Neutrasse der Bundesstraße weitgehend anbaufrei mit möglichst vier Fahrstreifen errichtet werden. Dabei steht im Vordergrund, auf die Errichtung lichtsignalgeregelter Knotenpunkte bei eindeutiger Lenkung der Verkehrsströme auf dieser Trasse zu verzichten.

Stadtratsbeschlüsse, die inhaltlich im Widerspruch zu den vorgenannten Anregungen und Hinweisen stehen, werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

■ Bürgermeisterbericht

für die Stadtratssitzung am 6. März 2008

Berichtszeitraum: Februar 2008

Erneut ein besonderer Schwerpunkt war die Vorbereitung der Informationsveranstaltung zum Haushalt 2008 sowie der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat.

Hierbei von besonderer Bedeutung sind die Erarbeitung des vorläufigen Investitionskonzeptes bis 2013 und die Zuarbeitung zum Finanzplan.

Von besonderer Bedeutung waren weiterhin:

- Die Vergabeentscheidung im Rahmen der LEG zur Projektsteuerung Bauabschnitt III Faser AG
- Die Baumaßnahmen in der Kindereinrichtung „Knirpsenland“
- Der Beginn der Vorbereitungsarbeiten (Planung) KE Schwarza
- Der Abschluss der Erarbeitung des Verwendungsnachweises Bauabschnitt II Faser AG
- Die Abarbeitung der Bescheide und der aktuellen Festsetzungsbescheide des ZWA für die Grundstücke der Stadt Rudolstadt.
- Erarbeitung der Änderungsbescheide Ortsstraße Pflanzworbach (Straßenausbau)

Im **Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung** wurden mit der Durchführung der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren „Ausbau der L 1048 zwischen Eichfeld und Nahwinden“ am 12. Februar 2008 und der Vorbereitung des Aufstellungsverfahrens für ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB im Bereich Volkstedter Leite die Grundlagen für wichtige Projekte der Siedlungsentwicklung bereitet. Parallel dazu konnten die Arbeiten am Vorentwurf des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und des Lärmaktionsplanes unter Einbeziehung der davon berührten Träger öffentlicher Belange fortgeführt werden.

17. Thüringer Wandertag in Rudolstadt

Zum zweiten Mal in relativ kurzer Zeit ist Rudolstadt die Wandermetropole in Thüringen.

Nach dem erfolgreichen 105. Deutschen Wandertag im Städtedreieck vor drei Jahren wird am 25. Mai der 17. Thüringer Wandertag mehr als 1500 aktive Wanderer nach Rudolstadt ziehen.

Die Ortsgruppe Rudolstadt des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins (TGW) ist Veranstalter des Wandertages und wird dabei organisatorisch und finanziell von der Stadt Rudolstadt unterstützt. Die Veranstaltung ist gleichzeitig Auftakt für den 8. Thüringer Wandersommer, der in diesem Jahr unter dem Motto „Wandern 2008 – am besten in Thüringen“ steht.

Ganz bewusst wurde der Termin mit dem Altstadtfest gekoppelt, um möglichst viele Synergien der einzelnen Veranstaltungen, sowie der Organisation vor Ort zu erzielen.

Zentrum der Rahmenveranstaltung wird die Fußgängerzone im Bereich des Güntherbrunnens sein.

Schirmherr der Veranstaltung ist Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz.

Durch die Ortsgruppe Rudolstadt des TGW wurden acht Wanderungen in und um Rudolstadt ausgewählt, die von geschulten Wanderleitern begleitet werden.

Der interessierte Wanderer kann zwischen unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden wählen.

Die mit 24 km weiteste Distanz führt über den Schwarzatalpanoramaweg von Allendorf bis Rudolstadt (Bustransfer von Rudolstadt zum Startpunkt).

Passend zur neuen Marketingstrategie Rudolstadts werden zwei unterschiedliche Wanderungen auf den Spuren Friedrich Schillers angeboten. Weitere Wanderungen führen entlang des Städtedreieckswanderwegs oder durch Rudolstädter Gärten. Neben diesen Angeboten wird es eine Familienwanderung geben, die mit Unterstützung der BZ-Kinderstube organisiert wird und ein barrierefreies Angebot für Rollstuhlfahrer. Über das gesamte Angebot und die Teilnahmemodalitäten informiert ein Faltblatt, das ab sofort in den Tourist-Informationen im Städtedreieck erhältlich ist.

Im Internetauftritt der Stadt Rudolstadt ist dieses Faltblatt ebenfalls als PDF-Datei herunter zu laden. Mit dem Faltblatt wird auch auf der Internationalen Tourismusbörse deutschlandweit für das Wandereignis 2008 in Thüringen geworben.

Aus dem **Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** gibt es, neben den wiederkehrenden Tätigkeiten der aktiven Informationsvermittlung zu Ereignissen, Planungen, Vorhaben und Veranstaltungen in unserer Stadt auch einige Neuigkeiten aus der Partnerstadt Bayreuth bzw. der städtepartnerschaftlichen Arbeit zu vermelden. In Bayreuth wurde am Sonntag, 02. März ein neues Stadtparlament

für die Legislatur bis 2014 gewählt. Aufgerufen zu den Kommunalwahlen waren rund 58.000 Bayreuther Bürgerinnen und Bürger. Es gab eine Wahlbeteiligung von 43,13 Prozent. Der Bayreuther Stadtrat verfügt insgesamt über 44 Sitze. Nach dem vorläufigen Ergebnis – der Wahlausschuss tagt erst diesen Freitag – gibt es für die acht Wahlvorschläge folgende Sitzverteilung: stärkste Fraktion ist die CSU mit 13 Sitzen und 28,25 % der Stimmen. Die SPD bekommt 10 Sitze mit 22,50 der Stimmen, fast gleichauf mit der Bayreuther Gemeinschaft - Freie Wähler mit ebenfalls 10 Sitzen und 21,60 Stimmen. Die Grünen haben 4 Sitze, die FDP, die Wählervereinigungen Junges Bayreuth sowie BTgo! - Junges Bayreuth haben je 2 Sitze und die Bayreuther Bürgerliste erhält 1 Sitz.

Am Wahl-Wochenende gab es auch einen weiteren sportlich-kulturellen Austausch zwischen Rudolstadt und Bayreuth. Mehr als 40 Sportler des Vereins SV 1883 Schwarza e.V. nahmen an einem 24-Stunden-Schwimmen in Bayreuth teil, wobei nicht wenige Bayreuther Stadträte mit ins Becken stiegen.

Ein nächstes Ereignis, das sich für April in der Vorbereitung befand, war eine Ausstellung Rudolstädter Künstler in der Rathaus-Galerie Bayreuth. Leider musste diese Veranstaltung aus Krankheitsgründen jetzt kurzfristig abgesagt werden. Unser Bemühen ist es, im Ausstellungenkalender eine neue Möglichkeit dafür zu finden.

Das **Rechtsamt** war und ist überwiegend mit den Widerspruchsverfahren Ausbaubeiträge Pflanzworbach beschäftigt. Neben der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters im Rechtsamt waren die Sondernutzungssatzung zur Ermöglichung von Werbung an Lichtmasten und die Bearbeitung der Vereinbarung Landkreis - Stadt Rudolstadt zur Stützpunktfeuerwehr Schwerpunkt.

In der **Ordnungsbehörde** sind keine nennenswerten Vorfälle über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinaus angefallen. Gleiches gilt für das Gewerbe- und Marktwesen.

Im **Bereich der Verkehrsbehörde** waren Schwerpunkt der Tätigkeit die Mitwirkung bei der Planung und Sicherung der Straßenbaumaßnahme Stadtgebiet Bremer Hof, Umbau Knoten Ankerwerk mit großräumiger Umleitung und Anbindung der Ortsumfahrung Schaala an das bestehende Straßennetz. Die Ausgabe von Parkkarten und Genehmigungen von Veranstaltungsplakatierungen sowie verkehrsrechtliche Anordnungen wurden im laufenden Geschäft bearbeitet.

Im Sachgebiet Schiedsstelle wurden die Bewerbungen um die Schöffenamtsstellen vorbereitet.

Im Bereich Arbeitssicherheit war insbesondere die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Spielplätzen Thema neben den laufenden Angelegenheiten.

Ende des amtlichen Teils

Informationen

Veranstaltungs-Tipps für Rudolstadt (Auswahl)

Donnerstag, 20. März

14.00 Uhr Freilichtmuseum Bauernhäuser:

Saisoneröffnung 2008 mit Programm

19.30 Uhr Aula Stadtbibliothek: „Ägypten“

(Diavortrag von Andre Pfeifer)

20.00 Uhr Schminkkasten: „Männerhort“ (Premierenvorstellung)

21.00 Uhr saalgärten: Osterfeuer mit DJ Sven

Karfreitag, 21. März

17.00 Uhr Stadtkirche: „Matthäuspassion“ von J.S. Bach

Ostersamstag, 22. März

20.00 Uhr Schminkkasten: „The Opposite Sex“ (Komödie)

21.00 Uhr Kleinkunstabühne: Osterparty mit „Zwei gegen Willy“

21.00 Uhr Pink Piano: Ü30-Tanzparty

22.00 Uhr Stadthaus: Disko

Ostersonntag, 23. März

09.30 Uhr Stadtkirche: Festliche Bläsermusik zum Osterfest

Gedenktafel für den Philosophen Schopenhauer eingeweiht

An der nördlichen Fassade des Kaufhauses Galeria Rudolstadt erinnert jetzt eine Gedenktafel an den berühmten Philosophen Arthur Schopenhauer (1788-1860) und dessen Rudolstädter Zeit im Jahr 1813. Die Metalltafel, auf der auch ein Gastspiel des Musikers und Komponisten Franz Liszt im Rudolstädter Ritter-Saal Erwähnung findet, wurde gemeinsam von Bürgermeister Jörg Reichl, Centermanager Daniel Böttke und dem Kustos des Museums Heidecksburg Jens Henkel (Foto von rechts nach links) enthüllt. Gestiftet hat sie die Betreiberin der Galeria, die City- und Centermanagement Weimar GmbH. Kustos Henkel erläuterte in einem kurzen Vortrag und anhand eines zeitgenös-

sischen Ölgemäldes, wie es vor rund 200 Jahren an jener Stelle, an der heute das Einkaufszentrum steht, ausgesehen hatte. Damals befand sich hier das für diese Zeit moderne und komfortable Gasthaus „Zum Ritter“ mit großem Veranstaltungssaal und Hotelbetrieb. Über Dresden und Weimar kommend traf Arthur Schopenhauer Anfang Juli 1813 in Rudolstadt ein. Bis November logierte er im Gasthof „Zum Ritter“ und verfasste dort seine Dissertation „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund“, mit der er dann an der Universität Jena zum Doktor der Philosophie promovierte.

F.M. Wagner
Pressereferent



Saisoneröffnung im Freilichtmuseum Bauernhäuser

Einladung zum Osterfest am Gründonnerstag

Am 20. März starten die Thüringer Bauernhäuser in die Saison 2008. Ab 14.00 Uhr lädt die Stadtverwaltung Rudolstadt kleine und große Besucher zu einem Osterfest ein, das in Zusammenarbeit mit dem Team Handwerkerhof vorbereitet wird. Im Gelände des ältesten Freilichtmuseums Deutschlands wird ein buntes Programm gestaltet. Der „Otto-Hartung-Chor“ und die „Liedertafel“ unterhalten mit kleinen Chorkonzerten. Überraschen werden die Knirpse der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ mit ihrer Darbietung. „Heilung und Glück“ will der Buckelapotheker des theater-spiel-ladens unter die Menschen bringen. Die RABS-Kinderstube betreut eine abwechslungsreiche Bastel- und Spielstraße. Ein Imker ist mit einem Stand und Anschauungsmaterial vertreten. Freuen dürfen sich die kleinen Besucher auf einen Streichelzoo, auf die Suche nach versteckten Ostereiern und auf Rundfahrten mit einer Pferdekutsche durch den romantischen Heine-Park. Bei duftendem Kaffee, erfrischenden Getränken, frischem Bauernkuchen und andere Leckereien können es sich alle Gäste gemütlich machen. Durch den vergnüglichen Nachmittag führt der Moderator und Musiker Michael Grübler.

Ab Karfreitag ist das Volkskundemuseum Thüringer Bauernhäuser bis zum 31. Oktober täglich von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf Grund der großen Resonanz und des Besucherrekords im vergangenen Jahr gibt es auch in dieser Saison kulturelle Veranstaltungen im romantischen Hof der Bauernhäuser, zu denen unter anderem Konzerte und das Kino-Open-Air „Heißer Sommer“ vom 01. bis 17. August gehören. Regelmäßig im Angebot sind erneut die originellen und spannenden Sonderführungen mit dem Buckelapotheker, der Geheimnisse hiesigen Alltagslebens ausplaudert.

Inszeniert vom theater-spiel-laden ist die Führung am 20. März, am 13. April, am 18. Mai, am 22. Juni, am 27. Juli, am 31. August, am 7. September und am 9. Oktober jeweils um 15.00 Uhr zu erleben.

Für Gruppen ab 10 Personen können zusätzliche Führungen mit der Tourist-Information Rudolstadt vereinbart werden.

Einwohner aus unserer Region und Gäste sind zu den Öffnungszeiten und Veranstaltungen der Saison 2008 willkommen.

Frank Grünert
Veranstaltungsreferent

1. Internationales Kinder- und Jugendtheaterfest vom 19. bis 22. Juni

Rudolstadt – Ein Zentrum des Jungen Theaters in Europa

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) das 1. Internationale Kinder- und Jugendtheaterfest, das vom 19. bis 22. Juni 2008 im Theater Rudolstadt präsentiert wird. Eine Fachjury hat acht Theatergruppen aus Armenien, Litauen, den Niederlanden, Polen, Rußland, Tschechien und Deutschland ausgewählt. Kinder und Jugendliche unterschiedlichster kultureller Herkunft werden auf der Bühne stehen und über ihre Wünsche, Hoffnungen und Lebensvorstellungen erzählen. Sie werden das Publikum mitnehmen in die Welt der Fantasie und Träume, aber auch in eine Welt der Unordnung und ungelösten Probleme. Nicht nur die Inszenierungen werden vorgestellt. Es wird auch ein „Verrücktes Forum“ geben, in dem sich Publikum und

Darsteller zum Verdauen und Erbauen über das Gesehene austauschen können. Im „Theater-Treff“ können die Kinder und Jugendlichen zwischen den Aufführungen entspannen oder ins Gespräch kommen und am Abend feiern. Unter dem Titel „Theater-Themen-Talk“ wird es eine offene Talkrunde mit Spielern und Fachleuten geben. Mit einer gezielten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit möchten wir zahlreiche Besucher für den Besuch der Aufführungen gewinnen und auf das Fest in der überregionalen Öffentlichkeit und der Fachwelt aufmerksam machen. Zur Auswertung und Dokumentation gibt es eine wissenschaftliche Begleitung des Festes, eine Videoproduktion und eine informelle Zeitung. „Rudolstadt ist für die Ausrichtung des 1. Internationalen Kin-

der- und Jugendtheaterfestes ein optimaler Ort. Die 40 km von Weimar entfernte und an Kultur reiche Kleinstadt hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum des Jungen Theaters entwickelt. Zu einem Zentrum, in dem das Theater im professionellen und nichtprofessionellen Bereich eng verwurzelt ist. Regelmäßig fanden hier die Europäischen Amateurtheatertage, zwei Deutsche Kinder-Theater-Feste, verschiedene Theaterprojekte, Schülertheatertreffs sowie Fortbildungsseminare für Theateramateure statt. Das Thüringer Landestheater Rudolstadt hat eine eigene Spielstätte für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen geschaffen. Mitglieder des Rudolstädter Amateurtheaters theater-spiel-laden sind zudem hervorragende Gastgeber, ehrenamtliche Helfer und Betreuer. In dieser mobilen Gruppe, die

mit reizvollen Projekten und gesellschaftskritischen Stücken überregional erfolgreich ist, werden junge Menschen gefördert und gefordert.“, heißt es in einer Pressemitteilung von BDAT-Präsident Norbert Radermacher.

Darüber hinaus gewinnt durch den TheaterJugendClub, die Spielwerkstatt und das Angebot von Spiel- und Theaterangeboten in Kindereinrichtungen und Schulen das Darstellende Spiel in Rudolstadt immer mehr an Bedeutung.

Das Internationale Kinder- und Jugendtheaterfest wird in Zukunft alle zwei Jahre in Rudolstadt durchgeführt und damit zu einem zentralen und wichtigen Ort für die Entwicklung des Jungen Theaters in Europa werden.

Frank Grünert
Veranstaltungsreferent